



Politische Gemeinde Salenstein



Rechnung 2023

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Rechnung 2023. Die ausführlichen Rechnungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 058 346 24 00 oder info@salenstein.ch). Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Politischen Gemeinde Salenstein (www.salenstein.ch) aufgeschaltet.

Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll 2 – 9

3. Einbürgerungsgesuche (geheime Abstimmung sofern erforderlich) 10 – 12

- a. Volker Ebert
- b. Alexander und Alexandra Fitzner mit Victoria und Josephine
- c. Anton Friedland
- d. Susan Friedland mit Helena
- e. Roman Striebel

4. Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements 13 – 16

5. Rechnung 2023

- a. Finanzbericht, Mittelverwendung, Geldflussrechnung, Gesamtbilanz 17 – 21
- b. Rechnung 2023 der Politischen Gemeinde 22 – 39
- c. Fonds-Rechnung 2023 und Beteiligungsspiegel 40 – 41
- d. Rechnung 2023 der Primarschule 42 – 46
- e. Rechnung 2023 des Wasserwerkes 47 – 52
- f. Rechnung 2023 des Abwasserwerkes 53 – 56
- g. Rechnung 2023 des Elektrizitätswerkes 57 – 62
- h. Genehmigung und Antrag des Gemeinderates und Bericht RPK 63 – 64

6. Konsultativabstimmung Übernahme Ruine Sandegg 65 – 66

7. Bericht aus der Schule 67 – 72

8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 07. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll
 3. Einbürgerungsgesuche
 - a) Hans-Jürgen und Heidrun Regina Melitz
 - b) Hanaa Schneider
 - c) Marco Gerrit und Lisa Annamaria Schwan mit Helena Valentina Katharina und Carla Tizia Charlotte
 - d) Harald Walter Speier und Cordula Gotthardt
 4. Kreditantrag für den Bau eines Badestegs in der Salensteiner Badi
 5. Budget 2024
 6. Informationen aus der Schule
 7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
-

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 94. Gemeindeversammlung und hofft, dass die Versammlung ruhig und sachlich durchgeführt werden kann.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass im Anschluss an die Versammlung alle zu einem Apéro eingeladen sind.

Dann teilt der Gemeindepräsident die Regeln mit, die strikte einzuhalten sind:

- Bei Wortmeldungen bitte die Hand erheben und ans Mikrofon, das sich im Mittelgang befindet, treten.
- Wenn der Saal aus irgendwelchen Gründen verlassen wird, bitte namentlich bei Priska Keller abmelden und bei der Rückkehr wieder zurückmelden.

Die Anwesenden werden um Verständnis für diese Massnahmen und dass man sich an diese Regeln hält, gebeten. Besten Dank.

Die heutige Gemeindeversammlung wird wiederum als Hilfe für die Protokollerstellung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird anschliessend auf dem Datenträger gelöscht.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass er heute als nicht stimmberechtigte Gäste folgende Personen begrüssen darf:

Als Gast ohne Stimmrecht:

- Adrian Leutenegger, Mitarbeiter Werkhof Salenstein
- Christian Graber, Kommandant Feuerwehr Salenstein ab 01. Januar 2024
- Karl Sauter, Feuerschutzbeamter
- Marcel Bänziger, Hauswart Primarschule Salenstein

Die Einbürgerungsgesuchsteller:

- Hans-Jürgen Melitz
- Hanaa Schneider
- Marco Schwan
- Lisa Schwan

- Harald Speier
- Cordula Gotthardt

Von der Presse:

- Margrith Pfister-Kübler, Thurgauer Zeitung und Bote vom Untersee und Rhein

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob neben den genannten Gästen noch jemand anwesend ist, der nicht stimmen darf, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben hat, meldet sich ebenfalls niemand.

Die Auszählung ergibt, dass 69 stimmberechtigte Personen anwesend sind und das absolute Mehr somit 35 beträgt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Budgetgemeindeversammlung fristgerecht versandt wurde und weist auf die Traktandenliste hin, die auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung abgedruckt ist.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden die Traktandenliste ergänzen oder abändern möchte oder jemand gegen die anwesenden Gäste etwas einzuwenden hat, meldet sich niemand.

Somit kann zu den Traktanden übergegangen werden.

1. Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler für die ordentliche Gemeindeversammlung Armin Gilg und Philip Schanzenbach vor.

Die anschließende Abstimmung ergibt, dass die vorgeschlagenen Stimmzähler mit grossem Mehr ehrenvoll gewählt werden.

2. Protokoll

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023, welches in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 2 - 12 abgedruckt ist, zur Diskussion.

Diskussionslos und einstimmig genehmigt anschliessend die Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeschreiberin Priska Keller, welche ein sehr umfangreiches und gut abgefasstes Protokoll erstellt hat, herzlich.

3. Einbürgerungsgesuche

Der Gemeindepräsident teilt zu diesem Traktandum Folgendes mit:

Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche sind in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung ausführlich auf den Seiten 13 - 14 beschrieben.

Die Gesuche wurden durch den Ausschuss des Gemeinderates geprüft. Nach einem persönlichen Gespräch mit jedem Bewerber und einem bestandenen Einbürgerungstest wurden die Gesuche durch die Gemeindekanzlei während 14 Tagen in den Anschlagkästen sowie den Mitteilungen des Gemeinderates veröffentlicht. Zu den Gesuchen sind innert Frist keine schriftlichen Anträge eingegangen und somit gelten die vier vorliegenden Einbürgerungsgesuche als genehmigt.

Die Gesuchsteller stellen sich kurz vor und bedanken sich für die Annahme ihrer Einbürgerungsgesuche.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gesuchstellern und heisst sie herzlich willkommen als zukünftige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Salenstein. Es steht ihnen nun frei, der Versammlung als Gäste weiterhin beizuwohnen oder diese jetzt zu verlassen. Sie dürfen aber bei den weiteren Sachgeschäften noch nicht abstimmen.

Zum Schluss dieses Traktandums fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob jemand zum Einbürgerungsverfahren etwas einzuwenden hat. Es meldet sich niemand. Somit kann zum nächsten Traktandum übergegangen werden.

4. Kreditantrag für den Bau eines Badestegs in der Salensteiner Badi

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich der Gemeinderat die Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Anlagen zum Ziel gesetzt hat. Als eine Massnahme sieht der Gemeinderat vor, die Salensteiner Badi mit dem Bau eines Badestegs aufzuwerten. Geplant ist ein rund 60 Meter langer Steg, welcher den Einstieg in den See beim allseits beliebten Badeplatz vereinfacht. Der Weg durch das flache Uferstück mit Schlick, grösseren Stolpersteinen und scharfkantigen Muscheln wird dadurch sowohl bei hohem wie auch bei niedrigem Wasserstand für alle Badegäste überwindbar. Die vom Kanton geplante Seeuferrenaturierung tangiert den Badesteg aufgrund seines modulartigen Aufbaus nur geringfügig.

Hanspeter Müller meldet sich und beantragt, das Projekt abzulehnen. Er führt dazu folgende Gründe aus: Der Kanton weist für das Jahr 2024 ein Defizit von 76.7 Millionen aus und verschiedene Gemeinden haben bereits den Steuerfuss erhöht. Hanspeter Müller rechnet damit, dass der Kanton die Abschöpfungsquote für die finanzstarken Gemeinden in nächster Zeit erhöhen wird. Hinzu kommt, dass die Gemeinde plant, das Alte Schulhaus zur Gemeindeverwaltung umzubauen. Dafür entstehen in den nächsten Jahren hohe Kosten. Die Baukosten in der Höhe von Fr. 150'000 sind das eine. Aber durch den Badesteg entstehen Mehraufwände für die Werkhofmitarbeitenden und er generiert jährliche Unterhaltskosten. Die Natur sollte so belassen werden, wie sie ist. Das Geld würde sinnvoller beim Landungssteg eingesetzt, wo schon seit längerer Zeit ein Projekt besteht. Badegäste, welche nicht durch den Schlick laufen möchten, könnten beispielsweise in die Ermatinger Badi, wo bereits ein Steg besteht. Dort wird der Unterhalt durch Eintrittsgebühren finanziert. Viele Besucher der Salensteiner Badi kommen von auswärts und schätzen es sehr, dass man gratis parkieren kann und keinen Eintritt bezahlen muss.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Umbau des Alten Schulhauses über den Fonds E. Ilg finanziert werden soll und somit keinen direkten Einfluss auf die Rechnung der Politischen Gemeinde hat.

Urs Nater äussert Bedenken, dass der Schwimmsteg zum grossen Teil auf Steinen aufliegen würde und Schaden nimmt. Bei Niedrigwasser beträgt der Wasserstand höchstens 30 – 40 cm. Er fragt sich daher, wer die Verantwortung übernimmt, wenn jemand vom Steg ins Wasser springt und ob die Machbarkeit des Baus von einem Schwimmsteg mit dem Bundesamt für Unfallverhütung (BfU) abgeklärt wurde.

Hans Jörg Hauser informiert, dass der Gemeinderat den vielseitigen Wunsch zur Verbesserung des Einstiegs in den See aufgenommen hat. Mit dem BfU wurden keine Abklärungen getätigt. Für den Steg wurden zwei Varianten (fixer Holzsteg und Schwimmsteg) geprüft. Der Gemeinderat hat sich dann für die Variante Schwimmsteg wie vorliegend beantragt entschieden. In verschiedenen Gemeinden gibt es vergleichbare Stege. Der geplante Badesteg passt sich der Wassertiefe an und braucht auch kein Geländer.

Urs Nater führt aus, dass es früher einen abgetrennten Badebereich für Kinder gab. Vor etwa sechs Jahren wurde dieser Bereich aufgehoben. Er möchte wissen, was die Gründe dafür sind.

Hans Jörg Hauser teilt mit, dass der Bereich defekt war, sich mit Sand füllte und daher nutzlos wurde.

Urs Nater ergänzt, dass es durch den Sand Aufstauungen gegeben hat. Wenn nun ein Steg gebaut wird, entsteht wieder das gleiche Problem. Der Sand sammelt sich wieder und regelmässige Ausbaggerungen werden erforderlich.

Hans Jörg Hauser informiert, dass es mit der Annahme des neuen Gewässerschutzgesetzes Vorgabe ist, dass alle Seeufer renaturiert werden. Aus Sicht des Kantons sind die Salensteiner und die Arenenberger Badi prioritär zu behandeln. Wie lange das dauert, ist aber noch nicht absehbar. Die Zufahrt zur Salensteiner Badi ist nur über die Arenenberger Badi dem Seeufer entlang möglich. Mit der Renaturierung wird es ohnehin eine Auflandung geben. Aus diesem Grund ist der Badesteg modularartig geplant, sodass er nach der Renaturierung angepasst werden kann.

Urs Nater beantragt die Rückstellung des Projektes, bis die Renaturierung der Salensteiner Badi ebenfalls projektiert ist.

Daniela Lüchinger ist sehr glücklich über den geplanten Badesteg. Einwohnenden ohne Bootsplatz bleibt momentan nur der Landungssteg um ohne Schlick ins Wasser zu gelangen. Der Landungssteg wurde zum inoffiziellen Badeplatz, den man eigentlich nicht nutzen dürfte. Aus ihrer Sicht wäre ein Badesteg in der Salensteiner Badi eine optimale Alternative, wo auch mit gutem Gewissen gebadet werden kann. Der Gemeinde Salenstein als attraktive Unterseegemeinde würde ein solches Projekt zu diesem moderaten Preis guttun.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kann zur Abstimmung über gegangen werden.

Der Antrag von Hanspeter Müller um Ablehnung des Kreditantrags für den Bau eines Badestegs in der Salensteiner Badi wird mit 9 Ja-Stimmen zu 48 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Urs Nater um Rückstellung des Projektes bis die Renaturierung der Salensteiner Badi ebenfalls projektiert ist, wird mit 14 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates, den Kreditantrag für den Bau eines Badestegs in der Salensteiner Badi in der Höhe von CHF 146'000 zu genehmigen, wird mit 49 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

5. Budget 2024

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Budget 2024 und auch der Finanzplan 2025 – 2029 auf den Seiten 16 – 50 der Einladungsbrochure abgedruckt ist.

Der Gemeindepräsident dankt Peter Bolliger für die umfassende Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes.

Das Budget 2024 konnte somit vorgängig studiert werden. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, wird in der Präsentation hauptsächlich auf die Bemerkungen eingegangen. Spezifische Fragen zur jeweiligen Folie können selbstverständlich gestellt werden.

Mit dieser Botschaft unterbreitet der Gemeinderat die Budgets der Politischen Gemeinde, der Primarschule und der Gemeindewerke für das Jahr 2024.

Das Budget 2024 beruht auf einem unveränderten Gesamtsteuerfuss von 92% (44% Politische Gemeinde und 48% Primarschule). Die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und der Technischen Werke sind darin enthalten.

Dem Gesamtaufwand von CHF 10'710'030 stehen Gesamterträge von CHF 10'153'600 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 556'430.

Die Abschreibungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf total CHF 631'500. Die flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde inkl. Primarschule und Werke nehmen um total CHF 1'196'230 ab.

Der Saldo des Eigenkapitals nach Verbuchung der Rechnungsergebnisse beträgt per 31. Dezember 2022:

CHF 5'821'777
CHF 3'819'361

Politische Gemeinde
Primarschule

Der Aufwandüberschuss 2024 der Politischen Gemeinde von CHF 491'830 ist durch das verfügbare Eigenkapital vollumfänglich gedeckt.

Der Gemeindepräsident erläutert die Bemerkungen der Erfolgsrechnungen und der Investitionsrechnungen der Politischen Gemeinde, der Primarschule und der Werke sowie den Mittelbedarf, welche in der Einladungsbrochure auf den Seiten 17 – 42 abgedruckt sind.

Armin Gilg möchte zur Position 4320, Krankheitsbekämpfung, übrige wissen, wo die drei Defibrillatoren stationiert werden.

Sonja Waltenspül informiert, dass mit dem Lieferanten eine Analyse diesbezüglich durchgeführt wird. Die Geräte sind sicher öffentlich zugänglich, sodass sie schnell einsatzbereit sind.

Armin Gilg stellt fest, dass es eine Herausforderung ist, die Geräte öffentlich zugänglich zu machen und gleichzeitig vor Vandalismus zu schützen.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass Vandalismus leider immer ein Thema ist. Aber eingeschlossene Defibrillatoren nützen nichts.

Bernhard Friedrich fragt, was unter der Revision Gestaltungsplan und Zonenplanänderung Deponie Eggshof (Position 7900) zu verstehen ist.

Jörg Hutterli erläutert, dass der Gestaltungsplan Eggshof eine Änderung erfahren muss. Die Gemeinde ist von Amtes wegen verpflichtet, das Verfahren durchzuführen, da sich der Bauherr weigert, neue Planunterlagen zu erstellen. Die Kosten von rund Fr. 20'000 kann die Gemeinde vom Bauherr zurückfordern.

Bernhard Friedrich vermutet, dass sich die Juristen damit auseinandersetzen werden müssen.

Jörg Hutterli teilt diese Vermutung. Die Gemeinde hat jedoch keine andere Wahl.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der jetzige Zustand nicht ansehnlich ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Renaturierung ein natürlicher Hotspot für Flora und Fauna und auch für Spaziergänger entsteht. Es ist an der Zeit, dass ein Abschluss gefunden werden kann.

Armin Gilg führt aus, dass geplant und visiert war, die Kiesstrasse auf der Südseite anzuheben. Momentan ist die Strasse noch auf dem alten Niveau.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Füllmenge erreicht ist und nur noch Verlagerungen stattfinden. Es wird kein neues Auffüllmaterial mehr hinzukommen.

Urs Nater fragt zur Position 7101, Erfolgsrechnung Wasserwerk, ob GEP (Generelle Entwässerungsplanung) richtig ist oder ob es nicht GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) heissen müsste.

Brahim Izem informiert, dass es sich um die Generelle Wasserversorgungsplanung, kurz GWP, handelt.

Der Gemeindepräsident entschuldigt sich für den Fehler.

Urs Nater weiss aus eigener Erfahrung, dass es schwierig ist, Strom einzukaufen (Position 8712). Er möchte deshalb wissen, ob der Gemeinderat eine langfristige Strombeschaffungsstrategie verfolgt.

Brahim Izem informiert, dass oft die sogenannte Tranchenbeschaffung angeboten wurde. Diese Beschaffungsmöglichkeit wurde analysiert und die EKT AG hat versichert, dass die Grundversorgung die bessere Beschaffungsmöglichkeit ist, obwohl sie das nicht mehr anbietet. Der Gemeinderat hat sich daher auch für die Grundversorgung bei einem anderen Stromlieferanten (Primeo Energie) entschieden. Mittelfristig ist es das Ziel der Stromlieferanten, diese Grundversorgung abzuschaffen, was bedeutet, dass früher oder später in die strukturierte Beschaffung gewechselt werden muss. Neben den beiden genannten Möglichkeiten könnte man auch am Spotmarkt Strom beschaffen. Dort ist man aber abhängig von den Marktpreisen. Als Ressortchef Technische Werke beobachtet er den Markt ständig.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass ein Dreijahresvertrag abgeschlossen wurde. Die Weiterentwicklung läuft und die Strategie wird frühzeitig in die Wege geleitet.

Erika Herzog möchte wissen, ob die Einspeisung aus PV-Anlagen neu auch zu einem Einheitstarif vergütet wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Elektrizitätswerk dazu verpflichtet ist, den Einkaufspreis (16.00 Rp/kWh) auch an die Lieferanten aus PV-Anlagen weiterzugeben. Der ökologische Mehrwert wird hingegen von Rp. 7.00 auf Rp. 2.00 pro kWh reduziert.

Urs Nater vermisst in der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerks die SmartMeter-Umsetzung, welche bis 2027 erfolgt sein muss.

Brahim Izem informiert, dass die SmartMeter-Umsetzung nicht als Projekt in der Investitionsrechnung enthalten ist. Jährlich wird eine bestimmte Anzahl Zähler umgestellt, gekoppelt mit den Wasserzählern. Daher erscheint die Umsetzung nicht in der Investitionsrechnung. Die Vorgabe vom Bund, dass bis ins Jahr 2027 80% der Stromzähler auf SmartMeter umgestellt werden müssen, wird erreicht werden.

Urs Nater stellt fest, dass es sich aber um ein Gesamtprojekt handelt. Bei einem Investitionsprojekt werden die Kosten über 15 Jahre abgeschrieben. In der Erfolgsrechnung wird direkt auf Null abgeschrieben.

Brahim Izem informiert, dass eine bestimmte Anzahl Zähler sowieso jährlich gewechselt werden muss. Die Beschaffungskosten dafür belaufen sich auf CHF 30'000. Die Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung liegt bei CHF 50'000, weshalb die SmartMeter-Umsetzung dort nicht erscheint.

Walter Klay hat festgestellt, dass die Planungskosten für den Umbau des Alten Schulhauses von CHF 101'000 dem Fonds E. Ilg belastet werden. Er möchte wissen, ob das Fondsvermögen einfach so genutzt werden kann und es dadurch abnimmt.

Der Gemeindepräsident führt dazu aus, dass das Geld zweckbestimmt ist und es dafür ein Reglement gibt. Ziel ist es nicht, den Fonds zu plündern. Die Liegenschaft Altes Schulhaus befindet sich im Fondsvermögen. Daher wird der Umbau aus dem Fonds finanziert. Sofern das Projekt umgesetzt wird, zahlt die Politische Gemeinde anschliessend einen Mietzins gegenüber dem Fonds.

Peter Bolliger ergänzt, dass der Mietzins geschätzt wurde und dann entsprechend eingesetzt wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Fonds durch die Mietzinseinnahmen wieder zunimmt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

Dem Antrag des Gemeinderates,

- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 44% zu belassen,
- den Steuerfuss der Primarschule auf 48% zu belassen,
- die Budgets 2024
 - o der Politischen Gemeinde,
 - o der Primarschule,
 - o des Wasserwerkes,
 - o des Abwasserwerkes und
 - o des Elektrizitätswerkes zu genehmigen,

wird einstimmig zugestimmt.

Der Finanzplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Vertrauen und bei Peter Bolliger für seine grosse Arbeit mit der einwandfreien Budgeterstellung.

6. Informationen aus der Schule

Die Schulpräsidentin bedankt sich ihrerseits für die Genehmigung des Budgets 2024. Auf den Seiten 51 – 52 der Einladungsbroschüre sind verschiedene Informationen aus der Schule abgedruckt. Ergänzend dazu führt die Schulpräsidentin aus, dass im Januar 2024 ein Audit des Kantons stattfindet. Die Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule besuchen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sporadisch im Abstand von ca. fünf Jahren alle Schulen im Kanton. Es fanden bereits viele Vorgespräche statt und schulinterne Arbeitsabläufe mussten schriftlich abge-

geben werden. Am Tag des Besuches werden sowohl die Behördenmitglieder als auch die Schulleitung und Lehrpersonen zu diversen Themen befragt. Die Schulkommission ist gespannt auf das Fazit, welches der Kanton der Primarschule Salenstein ausstellen wird.

Per 2024 tritt das Obligatorium der vorschulischen Sprachförderung gemäss §41b und 41c des Thurgauer Volksschulgesetzes in Kraft und findet erstmals Anwendung. Die Primarschule Salenstein ist dafür startbereit und wartet gespannt auf die ersten Resultate, denen vom Kanton ausgewertete Fragebögen zur Sprachstanderfassung von 3-jährigen Vorschulkindern zu Grunde liegt.

Zu guter Letzt lädt die Schulpräsidentin zum letzten Sternsingen am 14. Dezember 2023 um 18.00 Uhr beim Restaurant Löwen in Mannenbach ein.

Erika Herzog möchte wissen, wie viele Schüler mehr momentan die Schule besuchen.

Die Schulpräsidentin führt aus, dass die Schülerzahlen stetig wachsen. Aktuell werden 85 Kinder beschult. Ab dem Sommer 2024 ist mit einer noch höheren Schülerzahl zu rechnen.

7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

a) Verabschiedungen

Der Gemeindepräsident darf an der heutigen Gemeindeversammlung drei Verabschiedungen vornehmen.

Verena Oswald amtierte vom 19. Januar 2012 bis am 14. September 2023 als Urnenoffiziantin für die Gemeinde Salenstein. Ein Amt, das Disziplin und Verantwortungsbewusstsein voraussetzt. Sie trug jeweils mit ihrer pflichtbewussten Art massgeblich zum fehlerfreien Ergebnis aus Wahlen und Abstimmungen bei. Auch die Gespräche nach dem offiziellen Teil erwiesen sich jeweils als heiter und interessant.

Der Gemeindepräsident dankt Verena Oswald für ihren Einsatz im Urnenbüro in den letzten 11.5 Jahren herzlich.

Benjamin Hoffmann wird infolge eines Wohnortwechsels per 31. Dezember 2023 aus der Feuerwehr Salenstein austreten und somit das Amt des Feuerwehrkommandanten niederlegen.

Benjamin Hoffmann hat seine steile Feuerwehrkarriere in Salenstein unter dem Kommando von Bruno Lorenzato gestartet. Der Gemeindepräsident durfte Benjamin Hoffmann über manche Weiterbildungstage begleiten, ihm durch etliche Kursbesuche die Ehre erweisen und ihm für seinen ausserordentlichen Einsatz danken. Vom Rekruten zum Kommandanten innerhalb 13 Jahren, dafür bedarf es rund 40 Grundausbildungstage mit 270 Lektionen, wohlgermerkt ohne Weiterbildungen. Nebst der grossen Verantwortung zur Sicherheit der Bevölkerung sowie der ADF während Übungen und Einsätzen braucht es organisatorisches Flair, um die wichtige Institution Feuerwehr stetig weiter zu entwickeln und auszubilden. Das Kommando-Kernteam unter der Leitung von Benjamin Hoffmann hat diesem Umstand Rechnung getragen und stetig unter Beweis gestellt.

Der Gemeinderat dankt Benjamin Hoffmann für seine eingebrachten Ideen, seinem zeitlichen Engagement und der Empathie gegenüber seinen ADF, was zum guten Gelingen beigetragen hat.

Ein Phänomen wie Karl Sauter es ist, gibt es wahrlich nicht wie Sand am Meer.

Ein Kaminfeger soll bekanntlich Glück bringen, indem man ihn anfasst. Der Feuerschutzbeamte Karl Sauter ist ein Mensch zum Anfassen und somit während 31 Jahren das Glück der ganzen Bevölkerung.

Karl Sauter, Kaminfegermeister aus Triboltingen und zertifizierte Feuerschutzfachperson hat es verstanden, mit seiner Weitsicht und seinem unermesslichen beruflichen Verständnis auch schwierige Bauvorhaben vernünftig umzusetzen.

Dabei war es ihm auch wichtig, die Kosten in Grenzen zu halten und dabei die Sicherheit nie aus den Augen zu verlieren.

Karl Sauter war ein kompetenter Ansprechpartner für Bauherren, Liegenschaftsbesitzer, Behörden und Feuerwehren zugleich. Seine eigenen Interessen standen immer zuletzt. Auch zu Ausbildungszwecken durfte das Kader der Feuerwehr seine Kenntnisse nutzen, indem die Offiziere beim Ausbrennen eines Kamins die möglichen Folgen eines Kaminbrandes live miterleben durften. Der Gemeindepräsident war selber dabei und kann versichern, dass es unter die Haut ging.

Nach nun 31 Jahren in den Diensten der Gemeinde Salenstein trat Karl Sauter am 1. August 2023 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Seine Aufgaben als Feuerschutzbeamter wurden durch den Gemeinderat an die Gebäudeversicherung Thurgau übergeben.

Karl Sauter ist nicht nur ein absolut zuverlässiger Fachpartner, sondern auch ein Kaminfeger, der wirklich Glück bringen kann.

Der Gemeinderat sowie die ganze Bevölkerung der Gemeinde Salenstein danken Karl Sauter für seinen unermüdlchen Einsatz über die lange Zeit zum Wohle der Sicherheit.

Der Gemeindepräsident überreicht den verabschiedeten Personen, soweit diese anwesend sind, ihre Präsente.

b) Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Der Gemeindepräsident muntert die Versammlung auf, ihre Anliegen dem Gemeinderat oder ihm direkt mitzuteilen. Man wird sich bemühen, wenn immer möglich, die Wünsche und Anregungen umzusetzen und offen miteinander zu kommunizieren.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen, Margrit Hauser und den Stand-schützen Salenstein für die Bereitstellung, Herrichtung und den Service des Apéros, seinen Gemeinderatskolle-ginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit, den Hauswarten Theo Hauser und Marcel Bänziger für das Herrichten der Mehrzweckhalle und sämtlichen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz zum Wohle der dörflichen Gemeinschaft ganz herzlich. Der Gemeindepräsident spricht insbesondere dem Werkhofteam für den Einsatz beim letzten Schneefall ein herzliches Dankeschön aus.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand zur heutigen Gemeindeversammlung eine Mängelrüge anzu-bringen habe, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die rege Teilnahme, lädt zum anschliessenden Apéro ein und schliesst unter Applaus die Versammlung Nr. 94 um 21.36 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Lorenzato

Priska Keller

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023

zu genehmigen.

3. Einbürgerungsgesuche

a. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Volker Ebert

Das Einbürgerungsgesuch von Volker Ebert, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein wurde vom 03. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

Volker Ebert, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein, das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein zu erteilen.

b. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Alexander und Alexandra Fitzner mit den Kindern Victoria und Josephine

Das Einbürgerungsgesuch von Alexander Fitzner, geb. 1978, seiner Ehefrau Alexandra Fitzner, geb. 1977, sowie den beiden Kindern Victoria, geb. 2011, und Josephine, geb. 2015, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Im Lehen 5 in Fruthwilen wurde vom 03. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

Alexander Fitzner, geb. 1978, seiner Ehefrau Alexandra Fitzner, geb. 1977, sowie den beiden Kindern Victoria, geb. 2011, und Josephine, geb. 2015, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Im Lehen 5 in Fruthwilen, das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein zu erteilen.

c. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Anton Friedland

Das Einbürgerungsgesuch von Anton Friedland, geb. 2005, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein wurde vom 03. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,
Anton Friedland, geb. 2005, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein, das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein zu erteilen.

d. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Susan Friedland und Helena

Das Einbürgerungsgesuch von Susan Friedland, geb. 1979, und ihrer Tochter Helena, geb. 2006, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein wurde vom 03. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 publiziert.

Die Gesuchstellerinnen erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt.

Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,
Susan Friedland, geb. 1979, und ihrer Tochter Helena, geb. 2006, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Hintergasse 14 in Salenstein, das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein zu erteilen.

e. Botschaft und Antrag zum Einbürgerungsgesuch von Roman Striebel

Das Einbürgerungsgesuch von Roman Striebel, geb. 1944, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hauptstrasse 8 in Fruthwilen wurde vom 03. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 publiziert.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Im Rahmen der Publikation haben Stimmberechtigte, die ein Einbürgerungsgesuch ablehnen möchten die Möglichkeit, einen entsprechenden schriftlichen und begründeten Antrag zu stellen. Der Antrag wird dem Gesuchsteller zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser kann sich zum Antrag innert 10 Tagen vernehmen lassen. Antrag und Vernehmlassung werden an der Gemeindeversammlung den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

In diesem Fall findet an der Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung über das entsprechende Einbürgerungsgesuch statt. Für den Fall, dass kein schriftlicher Antrag gestellt wurde, wird an der Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt. Das Gesuch gilt in diesem Fall als genehmigt.

Die Drucklegung dieser Botschaft erfolgte vor der Publikation des Einbürgerungsgesuches.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

Roman Striebel, geb. 1944, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hauptstrasse 8 in Fruthwilen, das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein zu erteilen.

4. Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit Genehmigungsentscheid Nr. 53 des Departements für Bau und Umwelt DBU vom 28.11.2022 wurden einige Genehmigungsvermerke vorgenommen. Innerhalb des Hochwasserprofils des Bodensees bestehen einige Bau-, Landschaftsschutz- und Naturschutzzonen, welche gemäss Entscheid dem Gewässer zuzuweisen sind. Dies betrifft auch Flächen, welche ausserhalb der Gemeindegrenze liegen. Weiter wurde die Einzonung der Teilparzelle Nr. 928 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen verweigert. Diese Fläche sollte einer Erweiterung des Werkhofs mit Heizzentrale dienen. Im Zonenplan sind zudem verschiedene Hinweise zu Anpassungen aufgeführt. Dies betrifft die Abgrenzung der Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Höfli, die Ausscheidung von überlagernden Zonen für Naturschutzgebiete im Wald und im Gewässer sowie vier Anpassungen im Bereich von Strassen.

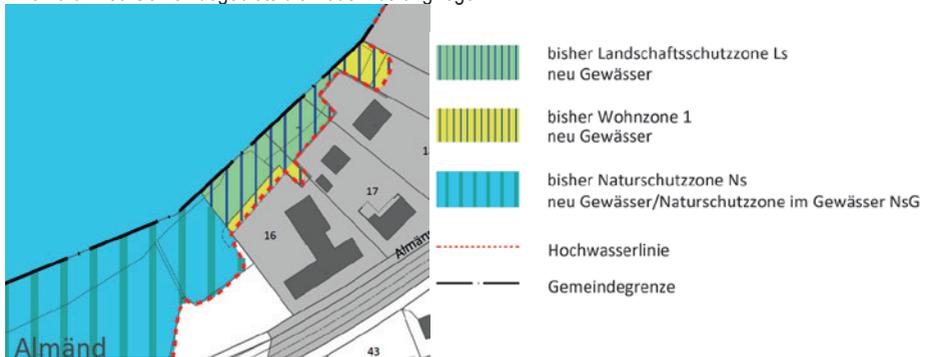
Die Zonenzuweisungen der Pärke Eugensberg, Luisenberg und Arenenberg sowie der Spezialbauzone Sandegg wurden ebenfalls nicht genehmigt bzw. bedürfen weiterer Abklärungen und sind daher nicht Gegenstand dieser Teilrevision.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben sich entschieden, die kurzfristig lösbaren Anpassungen rasch zu vollziehen. Insbesondere die Erweiterung des Werkhofs ist drängend.

2 Teilrevision Zonenplan

2.1 Bereinigung im Bereich Bodensee

Anteile der Bau-, Landschaftsschutz- und Naturschutzzonen, welche innerhalb des Hochwasserprofils bzw. im Oberflächengewässer *Untersee* liegen, sind Teil des öffentlichen Gewässers gemäss § 2 des Wassernutzungsgesetzes (WNG; RB 721.8). Da das öffentliche Wasser nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung kein Boden im Sinne von Art. 14 RPG darstellt, ist dort eine Zuweisung zu einer Bauzone (oder auch Nichtbauzone) nicht möglich (vgl. Urteil VG.2018.56/E vom 14. August 2019, E. 3.1.1 und 4.3.4). Im Übrigen dürfen Gemeinden nur innerhalb ihres Gemeindegebiets die Bodennutzung regeln.



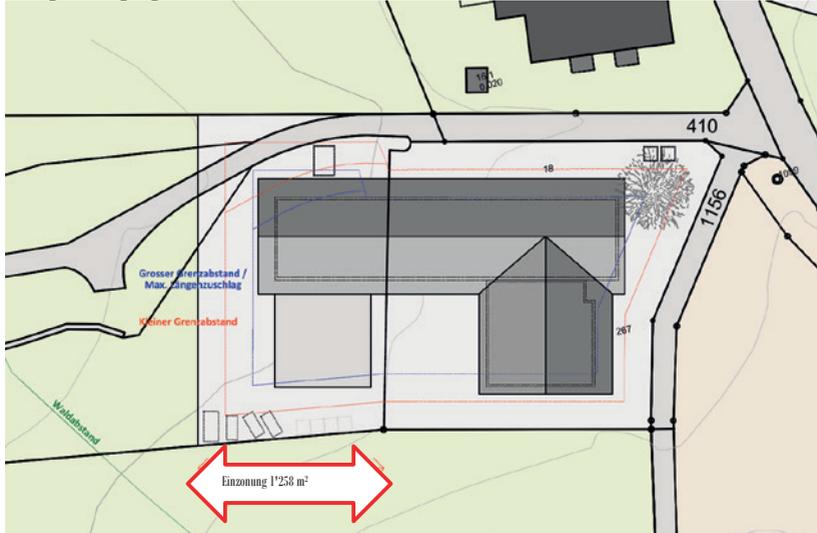
Der Gemeinderat hat entschieden, die in der Genehmigung aufgeführten Anpassungen aufgrund der herrschenden Rechtsprechung vorzunehmen. Die Bauzonen können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Gewässerabstand nicht baulich genutzt werden und die Zuweisung zum Gewässer ist daher zweckmässig. Die Änderungen sind im Differenzplan 1 : 5'000 dokumentiert. Effektiv wird damit die Bauzonenfläche wie folgt reduziert. Dabei handelt es sich meist um kleine Teilflächen:

Reduktion Dorfzone	28 m ²
Reduktion Wohnzone W1	284 m ²
Reduktion Zone für öffentliche Bauten und Anlagen:	1'103 m ²
Total Reduktion Bauzone:	1'415 m ²

2.2 Einzonung Erweiterung Werkhof

Mit der Revision des Zonenplans 2022 war vorgesehen, rund 2'500 m² für die Erweiterung des Werkhofs in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen einzuzonen. Diese Fläche wurde vom Departement für Bau und Umwelt DBU als zu grosszügig erachtet und daher die Einzonung nicht genehmigt.

Der Gemeinderat hat die Erweiterung des Werkhofs weiter optimiert und verzichtet insbesondere auf befestigte Lager und Manövriertflächen im Westen des Areals. Damit kann die erforderliche Einzonungsfläche gegenüber der Nichtgenehmigung um die Hälfte auf noch 1'258 m² reduziert werden.



Geplante Erweiterung Werkhof (götz partner architekten ag, 03.04.2023)

Mit der gewählten Lösung kann ein kompakter Werkhof mit Feuerwehrdepot, Platz für den gemeindeeigenen Unterhalt sowie eine geordnete Wertstoffsammelstelle angeboten werden. Der Standort liegt zentral bezüglich den Ortsteilen Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein. Weitere Standorte wurden geprüft, jedoch aufgrund der Gegebenheiten als nicht zweckmässig verworfen (vollständiger Neubau, Immissionen Nachbarschaft, dezentrale Lage, Grösse, Erhältlichkeit usw.).

Für die Realisierung ist die Einzonung von 1'258 m² erforderlich.

Diese Einzonung wurde vom DBU in Aussicht gestellt.

2.3 Ergänzung überlagernde Zonen

2.3.1 Anpassung Abgrenzung GP-Pflicht Höfli

Im Gebiet Höfli bestand bereits im letzten Zonenplan eine Gestaltungsplanpflicht. Die Ausdehnung der Gestaltungsplanpflicht wurde mit Beschwerde angezweifelt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Reduktion des Gebiets verlangt.

Der Gemeinderat befolgt die Ausführung des Genehmigungsentscheides und reduziert den Perimeter der GP-Pflicht im Bereich der Parzelle Nr. 233.



Ausschnitt Differenzplan (rot: Perimeter aufgehoben, blau: Perimeter gem. Entscheid Nr. 53)

2.3.2 Ergänzung Naturschutzzonen im Wald und Gewässer

Mit dem Genehmigungsentscheid des DBU wurde die Gemeinde aufgefordert, Naturschutzzonen im Wald und Gewässer mit einer überlagernden Zone grundeigentümergebunden zu sichern. Es handelt sich um die Biotope Eichholz (Gewässer), Eigen und Furten (Wald), welche bisher vollflächig als Naturschutzzone ausgewiesen waren. Ebenso ist das Naturschutzgebiet Allmänd am Untersee mit einer 'Naturschutzzone im Gewässer' zu überlagern. Dieses Gebiet ist aufgrund des Hochwasserprofils dem Gewässer zuzuweisen.

Mit der Einführung der überlagernden Zonen 'Naturschutzzone im Wald' und 'Naturschutzzone im Gewässer' ist die entsprechende Bestimmung im Baureglement zu ergänzen.

Der Titel von Art. 16 ist entsprechend mit Naturschutzzone im Wald NsW und Naturschutzzone im Gewässer NsG zu ergänzen. Art. 16 wird in Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Art. 16 Naturschutzzonen Ns, NsW, NsG

¹ Es gelten die Bestimmungen von § 14 PBV.

² In der Naturschutzzone im Wald NsW sowie in der Naturschutzzone im Gewässer NsG sind weitergehende Vorschriften, namentlich betreffend Eingriffe, Unterhalt und Pflege aufgrund von übergeordneten Bestimmungen vorbehalten.

2.4 Bereinigung Strassenflächen innerhalb/ausserhalb Bauzone

Mit der Genehmigung des Zonenplans wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Strassenflächen entsprechend ihrem Zweck einer Bauzone oder einer Nichtbauzone zugewiesen seien. Sämtliche Strassenflächen wurden darauf hin überprüft und es sind nachfolgende Strassen betroffen:

Hubhalde, Parz. Nr. 613,616,617,618	458 m ²	Strasse innerhalb Bauzone (neu)
Unterfruthwilen, Parz. Nr. 1145	316 m ²	Strasse innerhalb Bauzone (neu)
Obersalenstein, Parz. Nr. 1156	152 m ²	Strasse innerhalb Bauzone (neu)
Weinbergstrasse, Ost Parz. Nr. 159	183 m ²	Strasse ausserhalb Bauzone (neu)

Insgesamt wird durch die Massnahme das Baugebiet um 743 m² erweitert. Im Zusammenhang mit den Korrekturen am See (-1'415 m²), verringert sich die Bauzonenfläche dennoch um 672 m².

3 Flächenbilanz

Durch die verschiedenen Massnahmen am Zonenplan verändert sich die Bauzonenfläche geringfügig.

Zonenart	Reduktion BZ	Erweiterung BZ	Bilanz
Wohn-/Misch-/Zentrumszonen WMZ	-312 m ²	- m ²	-312 m ²
Öffentliche Zonen	-1'103 m ²	1'258 m ²	+155 m ²
Strassenflächen	-183 m ²	926 m ²	+743 m ²
Bilanz			+586 m²

Für die Einzonung Werkhof sind effektiv 155 m² zusätzlicher Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlich, welche aus dem kantonalen Kontingent gemäss Festsetzung 1.1 d des kantonalen Richtplans KRP benötigt werden. Für die Bereinigung der Strassenflächen (+743 m²) kann die Reduktion der WMZ (-312 m²) angerechnet werden, so dass eine Arrondierungsfläche von 431 m² gemäss Festsetzung 1.1 f KRP beantragt wird.

4 Fazit

Mit den Bereinigungen am Zonenplan werden die Auflagen gemäss Genehmigungsentscheid Nr. 53 des Departements für Bau und Umwelt DBU vom 28.11.2022 erfüllt. Insbesondere innerhalb des Baugebiets besteht somit für alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten die entsprechende Rechtssicherheit. Die Pendenzen betreffend Parkzone und Zonenzuweisung Sandegg werden aufgrund laufender Rechtsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt erledigt.

5 Mitwirkung und Rechtsverfahren

5.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Sowohl nach Art. 4 RPG als auch nach § 8 PBG haben die Gemeindebehörden dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen informiert wird und ihr auch Gelegenheit gegeben wird, in geeigneter Art und Weise an der Planung mitzuwirken. Dieser Gesetzesbestimmung wurde wie folgt nachgekommen:

- Orientierungen im Mitteilungsblatt November 2023
- Orientierungsveranstaltung am 21.11.2023
- Vernehmlassung Dez. 2023

5.2 Verfahren

Die öffentliche Auflage der Teilrevision des Zonenplans und des Baureglements erfolgte vom 09.02.2024 bis 28.02.2024. Es gingen während der Frist keine Einsprachen ein. Damit kann das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 12.06.2024 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

die Teilrevision des Zonenplanes und des Baureglements
zu genehmigen.

5. Rechnung 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Es freut uns, Ihnen gesamthaft einen viel besseren Rechnungsabschluss als budgetiert unterbreiten zu dürfen. Die Rechnungsergebnisse sehen wie folgt aus:

Ergebnisübersicht

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Politische Gemeinde	90'128	-621'320	638'177
Primarschule	324'326	64'700	873'970
Wasserwerk	78'721	6'200	105'689
Abwasserwerk	-152'711	-140'050	-202'224
Elektrizitätswerk	-30'446	-15'800	-291'700

Das Jahresergebnis fällt insgesamt um CHF 1'016'288 besser als budgetiert aus. Die besseren Rechnungsergebnisse der einzelnen Körperschaften sind sowohl auf diverse Mehreinnahmen aber auch auf Minderausgaben zurückzuführen. Die grössten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget sind in den einzelnen Rechnungen bei den entsprechenden Funktionen erwähnt (Erfolgsrechnung nach Funktionen).

Finanzielle Situation bei der Politischen Gemeinde:

Die Politische Gemeinde steht momentan finanziell gut da. Die Eigenmittel (inkl. interne Guthaben, exkl. Fonds E. llg-Vermögen) betragen rund CHF 4'418'600. Somit können zukünftige Investitionen selber finanziert werden.

Finanzielle Situation bei der Primarschule:

Die Primarschule hat per 31.12.2023 Eigenmittel von rund CHF 1'774'800.

Finanzielle Situation beim Wasserwerk:

Beim Wasserwerk hat sich die Finanzlage trotz des positiven Rechnungsabschlusses zufolge der getätigten Investitionen noch einmal verschlechtert. Per 31.12.2023 hat das Wasserwerk intern gegenüber dem Abwasserwerk und der Politischen Gemeinde eine Schuld von rund CHF 1'134'600 (per 31.12.2022 betrug die Schuld noch rund CHF 1'080'300). Mit den eingeleiteten Massnahmen wird sich die finanzielle Situation mittel- bis langfristig aber wieder verbessern.

Finanzielle Situation beim Abwasserwerk:

Die finanzielle Lage beim Abwasserwerk ist momentan noch zufriedenstellend. In der Bilanz werden per 31.12.2023 Eigenmittel von rund Fr. 621'900 ausgewiesen (= Kontokorrentguthaben gegenüber Wasserwerk). Aufgrund des sich auch in Zukunft abzeichnenden jährlichen strukturellen Rechnungsdefizits und der geplanten grossen Investitionen bei der Abwasserreinigungsanlage Untersee wird auf nächstes Jahr eine Tarifierpassung notwendig werden.

Finanzielle Situation beim Elektrizitätswerk:

Beim Elektrizitätswerk hat sich die Finanzlage zufolge des Rechnungsdefizites und der auch im 2023 getätigten grossen Investitionen nochmals verschlechtert. Per 31.12.2023 hat das Elektrizitätswerk intern gegenüber der Politischen Gemeinde eine Schuld von rund CHF 2'064'700 (per 31.12.2022 betrug die Schuld noch rund CHF 1'562'500).

Hier führt das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro seit der Einführung der Strommarktliberalisierung eine separate Kostenrechnung, damit die jährlich neu festzulegenden und bei der zuständigen Bundesstelle zu genehmigenden Stromtarife festgesetzt werden können.

Der Stromeinkauf hat sich massiv verteuert und die erhöhten Preise werden sich voraussichtlich auch in Zukunft leider nicht schnell ändern. Die entsprechende Tarifierpassung sowohl bei der Netznutzung als auch beim Stromhandel ist auf 1. Januar 2024 erfolgt.

Mittelverwendung im Überblick Politische Gemeinde, Primarschule und Werke

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022 vor Verbuchung Rechnungsergebnis
	in CHF	in CHF	in CHF
Politische Gemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)	90'128	-621'320	638'177
Primarschule – Gewinn (+) / Verlust (-)	324'326	64'700	873'970
Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	78'721	6'200	105'689
Abwasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	-152'711	-140'050	-202'224
Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)	-30'446	-15'800	-291'700
Gesamtergebnis mit Primarschule und Werke	310'018	-706'270	1'123'912
Politische Gemeinde – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-459'880	-805'000	-624'348
Primarschule – Nettoinvestitionen	0	0	0
Wasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-95'895	-213'500	-363'403
Abwasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	32'883	0	-61'266
Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)	-301'442	-251'000	-490'616
Nettoinvestitionen mit Primarschule und Werke	-824'334	-1'269'500	-1'539'633
<u>Mittelflussrechnung inkl. Primarschule und Werke</u>			
Gewinne (+) / Verluste (-) Gesamtergebnis	310'018	-706'270	1'123'912
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	515'626	519'100	486'957
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'427	26'400	26'427
Steuer- und sonstige Debitorenabschreibungen	3'322	11'600	17'706
Wertberichtigungen auf Forderungen VV und Anlagen FV	-6'682	0	-31'819
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-37'155	-288'700	-96'076
Bildung (+) / Entnahme (-) EK-Reserve	0	0	0
Nettoinvestitionen (+ Einnahmeüberschuss)	-824'334	-1'269'500	-1'539'633
Mittelüberschuss (+) / Mittelbedarf (-) inkl. Werke	-12'778	-1'707'370	-12'526

Geldflussrechnung (inkl. Primarschule und Technische Werke)

Politische Gemeinde Salenstein

2023

CHF

Bezeichnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	310'018
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	542'053
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-707'089
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-16'118
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	545'962
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	7'929
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

682'755

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	467'120
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-1'459'034
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00

Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

-991'914

Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	-5'800'000

Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

-5'800'000

Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

-6'791'914

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-250'883
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	3'849
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit -247'034

Total Geldfluss 6'356'193

Bestand Flüssige Mittel 1.1. 8'258'442

Bestand Flüssige Mittel 31.12. 1'902'249

Kontrollrechnung Differenz Geldfluss 0.00

Gesamtbilanz Politische Gemeinde (PG), Primarschule und Werke

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	23'810'339	23'207'193
10	Finanzvermögen	16'209'243	15'860'614
100	Flüssige Mittel	1'902'249	8'258'442
101	Forderungen Dritte	5'549'027	4'660'323
102	Kurzfristige Finanzanlagen	5'800'000	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	45'617	29'499
107	Finanzanlagen	12'350	12'350
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'900'000	2'900'000
14	Verwaltungsvermögen	7'601'096	7'346'579
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'457'186	7'171'017
142	Immaterielle Anlagen	64'631	69'856
146	Investitionsbeiträge	79'279	105'706
2	Passiven	23'500'321	23'207'193
20	Fremdkapital	12'439'146	12'146'018
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'340'290	5'058'939
204	Passive Rechnungsabgrenzung	94'624	86'696
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	7'004'232	7'000'383
29	Eigenkapital	11'061'175	11'061'175
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	570'037	570'037
291	Fonds im Eigenkapital	850'000	850'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0
298	Reserven, übriges Eigenkapital	0	0
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	9'641'138	9'641'138
	Differenz Aktiv / Passiv	310'018	0

Bilanz Politische Gemeinde (PG)

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	15'004'298	14'948'932
10	Finanzvermögen	12'699'211	12'812'254
100	Flüssige Mittel (inkl. Fonds E. IIg)	1'627'470	6'931'509
101	Forderungen Dritte	3'817'012	2'939'134
102	Kurzfristige Finanzanlagen	4'300'000	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	42'379	29'261
107	Finanzanlagen	12'350	12'350
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'900'000	2'900'000
14	Verwaltungsvermögen	2'305'087	2'136'678
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'176'960	1'982'161
142	Immaterielle Anlagen	48'848	48'811
146	Investitionsbeiträge	79'279	105'706
2	Passiven	14'914'170	14'948'932
20	Fremdkapital	8'742'393	8'777'155
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'667'478	1'696'886
204	Passive Rechnungsabgrenzung	70'683	79'886
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	7'004'232	7'000'383
29	Eigenkapital	6'171'777	6'171'777
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0
291	Fonds im Eigenkapital	350'000	350'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0
298	Reserven, übriges Eigenkapital	0	0
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	5'821'777	5'821'777
	Differenz Aktiv / Passiv	90'128	0

Bemerkung:

Das Konto 101 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 1'239'708 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter

CHF 512'653 Kontokorrent / Guthaben beim Wasserwerk

CHF 2'064'651 Kontokorrent / Guthaben beim Elektrizitätswerk

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (PG)

	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
30 Personalaufwand	-1'051'139	-1'107'260	-1'024'341
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-975'783	-1'090'500	-912'497
33 Abschreibungen	-237'281	-248'200	-203'642
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-39'272	-39'100	-40'660
36 Transferaufwand	-1'816'641	-1'950'360	-1'515'940
37 durchlaufende Beiträge	-2'299	-14'800	-26'592
39 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Aufwand	-4'122'415	-4'450'220	-3'723'672
40 Fiskalertrag	2'886'134	2'567'000	2'959'024
41 Regalien und Konzessionen	6'274	6'300	6'302
42 Entgelte	356'662	291'300	311'922
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	76'426	327'800	136'736
46 Transferertrag	880'941	714'600	930'000
47 durchlaufende Beiträge	1'680	14'800	26'592
49 interne Verrechnungen	0	0	0
betrieblicher Ertrag	4'208'117	3'921'800	4'370'576
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'702	-528'420	646'904
34 Finanzaufwand	-111'911	-178'800	-96'220
44 Finanzertrag	116'337	85'900	87'493
Ergebnis aus Finanzierung	4'426	-92'900	-8'727
Operatives Ergebnis	90'128	-621'320	638'177
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	90'128	-621'320	638'177

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)

	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-654'145	-703'100	-632'983
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-312'474	-304'800	-176'923
3 Kultur, Sport, Freizeit	-34'069	-102'100	-10'148
4 Gesundheit	-232'165	-242'900	-181'511
5 Soziale Sicherheit	-180'883	-267'210	-187'949
6 Verkehr	-649'600	-693'750	-712'565
7 Umweltschutz, Raumordnung	-319'347	-307'800	-234'361
8 Volkswirtschaft	-2'216	-15'560	-17'970
9 Finanzen, Steuern	2'475'027	2'015'900	2'792'587
Gewinn / Verlust (-)	90'128	-621'320	638'177

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	26'650		28'000		23'237	
0120 Exekutive	304'045		280'000		268'000	
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	232'285	166'201	254'700	159'700	243'193	164'490
0221 Gemeindekanzlei	177'391	2'550	177'300		161'205	
0222 Bauverwaltung	88'665	34'893	106'100	20'000	97'086	23'522
0291 Gemeindehaus	20'794		26'700		20'307	
0292 Werkhof	7'959		10'000		7'967	
Total	857'789	203'644	882'800	179'700	820'995	188'012
Nettoaufwand/Nettoertrag		654'145		703'100		632'983
	857'789	857'789	882'800	882'800	820'995	820'995

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

- **0120 Exekutive**
CHF 27'000 Mehraufwand bei externen Honoraren

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung						
1400 Allg. Rechtswesen	136'363	30'771	94'700	24'400	98'097	30'778
1500 Feuerwehr	292'372	131'377	285'400	119'500	212'157	143'947
1610 Schiessanlage	41'232	7'610	44'300	3'400	31'751	4'050
1620 Zivilschutz	20'865	8'600	27'700		20'893	7'200
Total	490'832	178'358	452'100	147'300	362'898	185'975
Nettoaufwand/Nettoertrag		312'474		304'800		176'923
	490'832	490'832	452'100	452'100	362'898	362'898

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **1400 Allg. Rechtswesen**

CHF 25'400 Mehrkosten Ingenieurhonorare für die Nachführung Grundbuch und Vermessungswerk (ÖREB-Kataster)
 CHF 15'000 grösserer Beitrag an regionale Berufsbeistandschaft

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Kultur, Sport, Freizeit						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	9'387		13'000	3'000		
3290 Kultur	9'771	960	9'300	500	9'525	608
3320 Massenmedien (allgemein)	300		1'000		550	
3410 Sport- / Dorfvereine	6'023		5'000		1'960	
3411 Strandbäder	1'660		21'400		5'246	
3415 Bootshafen und Landungssteg	61'291	65'574	98'900	64'500	46'207	66'321
3421 Parkanlagen, Plätze	12'171		21'500		13'589	
Total	100'603	66'534	170'100	68'000	77'077	66'929
Nettoaufwand/Nettoertrag		34'069		102'100		10'148
	100'603	100'603	170'100	170'100	77'077	77'077

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **3411 Strandbäder**
CHF 15'000 Wegfall Planungskosten für Bau Badesteg in der Salensteiner Badi (auf 2024 verschoben)
- **3415 Bootshafen und Landungssteg**
CHF 27'000 Minderaufwand für Planungskosten Vorprojekt Erneuerung Landungssteg mit Gästesteg (auf 2024 verschoben)
CHF 12'000 Minderaufwand für Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für Hafenneubau

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	267'381	39'464	258'400	20'000	199'801	22'364
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150		300		300	
4340 Lebensmittelkontrolle	4'098		4'200		3'774	
Total	271'629	39'464	262'900	20'000	203'875	22'364
Nettoaufwand/Nettoertrag		232'165		242'900		181'511
	271'629	271'629	262'900	262'900	203'875	203'875

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex**
CHF 19'400 grösserer Kantonsbeitrag an ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5120 Prämienverbilligungen	87'555		83'000		89'225	
5310 Alters-/Hinterlassenen- versicherung		2'881		4'500		4'605
5330 Leistung an Pensionierte						
5350 Leistungen an das Alter	9'806		9'000		8'459	
5430 Alimentenbevor- schussung/-inkasso	29'254	2'559	51'200	19'400	36'224	22'273
5440 Jugendschutz (allgemein)	15'528		15'600		13'377	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	24'357		24'100		22'219	
5590 Arbeitslosigkeit	5'884					
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	109'508	109'508	274'500	274'500	179'249	179'249
5730 Asylwesen	90'033	176'143	146'810	79'700	67'226	59'577
5732 Asylwesen Schutzstat. S	51'796	12'895	62'700	62'000	21'710	22'733
5790 Fürsorge, n.a.g.	61'148		40'400		38'697	
Total	484'869	303'986	707'310	440'100	476'386	288'437
Nettoaufwand/Nettoertrag		180'883		267'210		187'949
	484'869	484'869	707'310	707'310	476'386	476'386

Grössere Abweichungen zum Budget:

■ **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

CHF 181'900 Minderaufwand bei den Unterstützungen an Bürger und Ausländer

Die Entnahme aus dem Fonds E. IIg zur Deckung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fällt somit auch um rund CHF 181'900 tiefer als budgetiert war, aus.

■ **5730 und 5732 Asylwesen**

CHF 67'700 Minderaufwand beim Asylwesen

CHF 47'300 Mehrertrag aus Rückerstattung von Asylsuchenden und Rückerstattung des Bundes

■ **5790 Fürsorgeverwaltung**

CHF 20'700 Mehrkosten zufolge Auslagerung Soziale Dienste

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen	582'911	88'273	621'000	84'900	645'408	85'635
6220 Regionalverkehr	147'092		147'350		143'566	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000	23'385	28'000	21'000	28'000	22'315
6310 Schifffahrt	3'255		3'300		3'541	
Total	761'258	111'658	799'650	105'900	820'515	107'950
Nettoaufwand/Nettoertrag		649'600		693'750		712'565
	761'258	761'258	799'650	799'650	820'515	820'515

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz Raumordnung						
7301 Abfallwirtschaft	214'454	76'282	231'800	84'100	193'806	74'426
7410 Gewässerverbauungen	77'798	1'045	59'500	4'000	16'480	331
7500 Arten- und Landschaftsschutz						
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltschutzmassn.			26'400			
7710 Friedhof und Bestattung	47'436		41'000		37'938	
7900 Raumordnung allgemein	56'986		37'200		60'894	
Total	396'674	77'327	395'900	88'100	309'118	74'757
Nettoaufwand/Nettoertrag		319'347		307'800		234'361
	396'674	396'674	395'900	395'900	309'118	309'118

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche. Strukturverbesserungen	41'841		41'850		41'873	
8140 Landw. Produktions- verbesserungen	3'277		4'250		4'467	120
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	19'599		19'600		28'851	
8300 Jagd und Fischerei	7'294	6'274	7'360	6'300	7'274	6'302
8400 Tourismus	5'533		8'800		5'518	
8600 Banken und Versicherungen		69'054		60'000		63'591
Total	77'544	75'328	81'860	66'300	87'983	70'013
Nettoaufwand/Nettoertrag		2'216		15'560		17'970
	77'544	77'544	81'860	81'860	87'983	87'983

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'502	2'767'009	6'000	2'453'900	10'160	2'845'330
9300 Finanz- und Lastenausgleich	644'550		654'900		533'881	
9500 Ertragsanteile, übrige	3'500	363'232		259'700	300	530'656
9610 Zinsen	42'208	35'282	41'000	3'200	42'827	2'172
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	108'226	108'226	174'500	174'500	91'653	91'653
9710 Rückverteilungen Aus CO2-Abgabe		1'264		1'000		1'597
9999 Abschluss						
Total	799'986	3'275'013	876'400	2'892'300	678'821	3'471'408
Nettoaufwand/Nettoertrag	2'475'027		2'015'900		2'792'587	
	3'275'013	3'275'013	2'892'300	2'892'300	3'471'408	3'471'408

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
CHF 313'000 Mehrertrag bei den Gemeindesteuern (ausserordentliche Erträge aus Dividenden- und Kapitalauszahlungen)
- **9500 Ertragsanteile Übrige**
CHF 89'000 Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern
- **9610 Zinsen**
CHF 32'000 Mehrertrag bei den Geldanlagen zufolge gestiegenen Zinsen auf dem Geldmarkt.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (PG)

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
14 Allgemeines Rechtswesen						
Amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet						
Bundesbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet						
Kantonsbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güterzusammenlegungsgebiet						
15 Feuerwehr	162'672	275'205			361'838	
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	162'672				361'838	
Erlös aus Verkauf bisheriges Tanklöschfahrzeug		18'500				
Beitrag der kantonalen Gebäudevversicherung an Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug		256'705				
16 Verteidigung					141'883	48'000
Erneuerung elektronische Trefferanzeigen und Anschaffung Lärmschutztunnel Schiessanlage Adelmoos, Salenstein					141'883	
Entnahme aus Erneuerungsfonds Schiessanlage Adelmoos, Salenstein						48'000
61 Strassenverkehr	695'331	40'000	845'000	40'000	56'860	
Sanierung Strassenbeleuchtung Eugensbergstrasse, Salenstein					56'860	
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Käserstrasse, Fruthwilen	150'913		150'000			
Sanierung Strassenbelag Togggenbühl, Fruthwilen	102'684		90'000			

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED ganzes Gemeindegebiet	241'564		395'000			
Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege	200'170		210'000			
Beitrag Primarschule an Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege		40'000		40'000		
74 Verbauungen	131'872	218'272			143'731	31'600
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach	131'872				143'731	
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach		166'581				
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach		55'527				
Beitrag Gemeinde Ermatingen für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach (Rückvergütung gem. Schlussabrechnung)		-3'836				31'600
79 Raumordnung	7'357	3'875			14'399	14'793
Investition Gestaltungsplan «Dorfkern Salenstein»	7'357				14'399	
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investition Gestaltungsplan «Dorfkern Salenstein»		3'875				14'763
Investitionsausgaben	997'232		845'000		718'711	
Investitionseinnahmen		537'352		40'000		94'363
Nettoinvestitionen		459'880		805'000		624'348
	997'232	997'232	845'000	845'000	718'711	718'711

Anlagespiegel Politische Gemeinde

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV total	140		1'982'160	428'635		233'835	2'176'960
Landparzellen	1400.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Strassen/Verkehrswege, investiert bis 31.12.2016	1401.00	1'178'392	435'655	0	10	108'914	326'741
Sanierung Louisenbergstrasse, Abschluss 2017	1401.00	89'906	76'421	0	40	2'248	74'173
Sanierung Zufahrtstr. «Lehen», Salenstein, Abschluss 2017	1401.00	70'122	59'604	0	40	1'753	57'851
Sanierung Zufahrtsstrasse «Alpenrösi», Fruthwilen, Abschluss 2018	1401.00	94'712	82'873	0	40	2'368	80'505
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen, Abschluss 2020	1401.00	153'997	142'447	0	40	3'850	138'597
Sanierung Strassenbeleuchtung Eugensbergstrasse, Salenstein, Abschluss 2022	1401.00	56'860	55'438	0	40	1'422	54'016
Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwilen und Arenenberg, Abschluss 2021	1401.00	105'522	100'246	0	40	2'638	97'608
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Käsereistrasse, Fruthwilen, Abschluss 2023	1401.00	150'913		150'913	40	3'773	147'140
Sanierung Strassenbelag Toggenbühl, Fruthwilen, Abschluss 2023	1401.00	102'684		102'685	40	2'567	100'118
Hochwasserschutzmassnahmen Rütelibach, investiert bis 31.12.2016	1402.00	236'204	65'922	0	10	16'481	49'441
Bootssteg	1403.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Ersetzen Pfähle Landungssteg, investiert bis 31.12.2016	1403.00	42'425	16'970	0	10	4'242	12'728
Neugestaltung Bahnhofvorplatz, investiert bis 31.12.2016	1403.00	51'122	20'449	0	10	5'112	15'337

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Hangsicherung Arenenbergstrasse, Abschluss 2017	1403.00	79'073	67'212	0	40	1'977	65'235
Entsorgungsplatz «Alpenrösi», Abschluss 2018	1403.00	126'451	110'645	0	40	3'161	107'484
Erneuerung Meteorwasserleitung und Instandstellung Sitzplatz im Bereich Bahnübergang Ost bis Auslass See, Mannenbach, Abschluss 2021	1403.00	62'284	59'170		40	1'557	57'613
Sanierung Schiessanlage Adelmoos, investiert bis 31.12.2016	1404.00	51'487	20'595	0	10	5'149	15'446
Badehaus Bättelchuchi	1404.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Schützenhaus Adelmoos	1404.00	1.00	1.00	0		0	1.00
Werkhof mit Feuerwehrdepot, investiert bis 31.12.2016	1404.00	126'123	50'449	0	10	12'612	37'837
Gemeindehaus, investiert bis 31.12.2016	1404.00	49'098	19'639	0	10	4'910	14'729
Erneuerung Telefonanlage, investiert bis 31.12.2016	1406.00	22'613	9'045	0	10	2'261	6'784
Fahrzeuge Feuerwehr, investiert bis 31.12.2016	1406.00	34'704	13'882	0	10	3'471	10'411
Fahrzeuge allgemein, investiert bis 31.12.2016	1406.00	43'365	17'345	0	10	4'336	13'009
Erneuerung elektronische Trefferanzeigen und Anschaffung Lärmschutztonnel Schiessanlage Adelmoos, Abschluss 2022	1406.00	141'883	82'148	0	8	11'735	70'413
Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege, Abschluss 2023	1406.00	200'170		200'170			
Beitrag Primarschule an Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Winterdienst und Rasenpflege				-40'000	15	10'678	149'492

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs-dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED ganzes Gemeindegebiet, im Ausführung	1407.01			241'563		0	241'563
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach, Abschluss 2023	1407.02		114'163	131'872			246'035
Hälftiger Kostenanteil Gemeinde Ermatingen an Restkosten (Akontozahlung CHF 31'600, effektiver Anteil CHF 27'763.55)				3'836			3'836
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach,				-166'581			-166'581
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach				-55'527			-55'527
Anteil Gemeinde an Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach, Übertrag auf Erfolgsrechnung				-27'763			-27'763
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Abschluss 2023	1407.06		361'838	162'672			524'510 Übertrag auf Kto. 1406.00
Erlös aus Verkauf bisheriges Tanklöschfahrzeug				-18'500			-18'500 Übertrag auf Kto. 1406.00
Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug				-256'705			-256'705 Übertrag auf Kto. 1406.00
Gemeindeanteil an Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	1406.00	249'305			15	16'620	232'685

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs-dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Immaterielle Anlagen	142		48'812	3'482		3'446	48'848
Grundbuchvermessung, investiert bis 31.12.2016	1429.00	34'457	13'783	0	10	3'446	10'337
Investitionen Gestaltungsplan «Dorfkern Salenstein», in Ausführung	1429.00	0	138'184	7'357			145'541
Grundeigentümerbeiträge an Investitionen Gestaltungsplan «Dorfkern Salenstein», in Ausführung	1429.00		-103'155	-3'875			-107'030
Investitionsbeiträge	146		105'706	0	10	26'427	79'279
Gemeindebeitrag an GZ, investiert bis 31.12.2016	1464.00	337'718	105'706	0	10	26'427	79'279
Finanzvermögen	108		2'900'000.00	0			2'900'000.00
Liegenschaft «Altes Schulhaus»	1084.00		1'600'000.00	0			1'600'000.00
Liegenschaft «Fleur de Lys»	1084.00		1'300'000.00	0			1'300'000.00

Fondsrechnungen Politische Gemeinde

Nachweis zweckgebundenes Fondsvermögen im Fremdkapital per 31. Dezember 2023

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Kurzfristige Finanzanlagen Festgeldanlagen Fonds E. Ilg	4'086'133	Zweckgebundene Verpflichtungen (für Spezialfinanzierung)	
Anlagen / Darlehen Termingeldanlagen (Rückzahlung per 26.6.2021)	 --	Fonds Ernest Ilg¹⁾	6'996'643
Sachanlagen Liegenschaft "Fleur de Lys", Salenstein Liegenschaft Altes Schulhaus, Salenstein	 1'300'000 1'600'000 2'900'000	Fonds für Erneuerung elektronische Scheiben²⁾	7'589
Guthaben / Vorschüsse Guthaben Erschliessung Quartier "Buu-Baschenhalde"	 18'099		
Total Aktiven	7'004'232	Total Passiven	7'004'232

1) **Nachweis zur Veränderung 2023 des Fonds E. Ilg** CHF

Fondskapital per 1. Januar 2023	6'995'245
+ Pauschale Verzinsungen zu Gunsten Fonds E. Ilg (in Kto. 9610.3409.01)	40'952
+ Mietzinseinnahmen Liegenschaften "Fleur de Lys" und "Altes Schulhaus" (Kto. 9630.3511.00)	36'872
- Entnahme für zweckgebundene "öffentliche Sozialhilfe" (Kto 5720.4511.00)	-5'072
- Unterhalt der Liegenschaften "Fleur de Lys" und "Altes Schulhaus" (Kto 9630.4511.00)	-71'354
Fondskapital per 31. Dezember 2023	6'996'643

2) **Nachweis zur Veränderung 2023 des Fonds Erneuerung elektronische Scheiben** CHF

Fondskapital per 1. Januar 2023	5'138
+ Einlage (Äufnung) in Fonds durch Schützenvereinsbeiträge 2022 (Kto 1610.3511.00)	2'400
+ Pauschale Verzinsungen zu Gunsten Fonds (Kto 9610.3409.01)	51
Fondskapital per 31. Dezember 2023	7'589

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel Politische Gemeinde Salenstein

Organisation	Rechtsform	Zweck	Anteil der Gemeinde
Abwasserverband Untersee ARA	Zweckverband	Sammlung, Reinigung und Ableitung von Abwasser	Gemäss Verteilschlüssel

Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen		
Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken	Gemeindezusammenarbeit	Erfüllung sämtlicher Aufgaben Soziale Dienste	Gemäss Verteilschlüssel
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Non-Profit-Organisation für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung	Nach Einwohner
Regionale Berufsbeistandschaft am See	Verein	Erfüllung sämtlicher Aufgaben der Berufsbeistandschaft	Gemäss Verteilschlüssel
Regionalplanungsgruppe Bezirk Kreuzlingen	Verein	Förderung der räumlichen Entwicklung der Region	Nach Einwohner
Spitex Region Kreuzlingen	Verein	Hilfe und Pflege zu Hause	Defizitgarantie bzw. Beteiligung
Verein Jugend und Freizeit, Ermatingen	Verein	Führung des Jugendtreffs	Gemäss Verteilschlüssel
Zivilschutz Region Kreuzlingen	Verband	Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Aufgaben	Gemäss Verteilschlüssel

Bilanz Primarschule

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	4'275'673	3'935'785
10	Finanzvermögen	2'102'059	1'641'487
100	Flüssige Mittel	274'778	1'326'932
101	Forderungen Dritte	324'043	314'317
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'500'000	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	3'238	238
14	Verwaltungsvermögen	2'173'614	2'294'298
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'173'614	2'294'298
142	Immaterielle Anlagen	0	0
146	Investitionsbeiträge	0	0
2	Passiven	3'951'347	3'935'785
20	Fremdkapital	131'987	116'425
200	Laufende Verbindlichkeiten	109'666	114'808
204	Passive Rechnungsabgrenzung	22'321	1'617
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0	0
29	Eigenkapital	3'819'360	3'819'360
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'819'360	3'819'360
	Differenz Aktiv / Passiv	324'326	0

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Primarschule

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	-1'362'511	-1'395'300	-1'348'181
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-603'576	-632'500	-463'021
33	Abschreibungen	-120'684	-120'700	-120'684
36	Transferaufwand	-883'779	-656'600	-686'236
betrieblicher Aufwand		-2'970'550	-2'805'100	-2'618'122
40	Fiskalertrag	3'021'113	2'677'000	3'078'393
42	Entgelte	51'020	36'400	41'423
46	Transferertrag	193'134	133'400	348'611
betrieblicher Ertrag		3'265'267	2'846'800	3'468'427
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		294'717	41'700	850'305
34	Finanzaufwand	-1'271	-1'300	-1'016
44	Finanzertrag	30'880	24'300	24'681
Ergebnis aus Finanzierung		29'609	23'000	23'665
Operatives Ergebnis		324'326	64'700	873'970
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn / Verlust (-)		324'326	64'700	873'970

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Primarschule

		Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
2	Bildung	-2'015'065	-2'087'200	-1'824'993
4	Gesundheit	-5'142	-5'200	-5'436
9	Finanzen, Steuern	2'344'533	2'157'100	2'704'399
Gewinn / Verlust (-)		324'326	64'700	873'970

Erfolgsrechnung nach Funktionen Primarschule

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
2 Bildung						
2110 Kindergarten	223'501	6'618	205'600		217'688	26'926
2120 Primarschule	904'358	79'516	975'400	69'200	902'037	110'560
2170 Schulliegenschaften	680'646	20'182	674'300	21'400	566'507	28'690
2180 Tagesbetreuung	57'169	31'981	58'600	26'700	46'743	24'552
2190 Schulverwaltung	228'270		224'500		217'568	
2191 Schulleitung	60'522	1'104	66'100		65'178	
2990 Übriges Bildungswesen						
Total	2'154'466	139'401	2'204'500	117'300	2'015'721	190'728
Nettoaufwand/Nettoertrag		2'015'065		2'087'200		1'824'993
	2'154'466	2'154'466	2'204'500	2'204'500	2'015'721	2'015'721

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **2120 Primarschule**
CHF 50'200 weniger Personalkosten

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4330 Schulgesundheitsdienst	8'008	2'866	11'100	5'900	13'171	7'735
Total	8'008	2'866	11'100	5'900	13'171	7'735
Nettoaufwand/Nettoertrag		5'142		5'200		5'436
	8'008	8'008	11'100	11'100	13'171	13'171

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen, Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	8'472	3'021'113	5'000	2'677'000	8'141	3'095'571
9300 Finanz- und Lastenausgleich	805'384		584'500		610'864	
9500 Ertragsanteile, übrige		124'685		68'000		227'181
9610 Zinsen	1'271	13'862	1'300	2'900	1'015	1'667
9999 Abschluss						
Total	815'127	3'159'660	590'800	2'747'900	620'020	3'324'419
Nettoaufwand/Nettoertrag	2'344'533		2'157'100		2'704'399	
	3'159'660	3'159'660	2'747'900	2'747'900	3'324'419	3'324'419

Grössere Abweichungen zum Budget:

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
CHF 344'100 Mehrertrag bei den Gemeindesteuern (ausserordentliche Erträge aus Dividenden- und Kapitalauszahlungen)
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich**
CHF 220'900 Mehraufwand bei der Finanzausgleichszahlung (Kanton rechnete mit weniger Abschöpfungsquote für die finanzstarken Gemeinden)
- **9500 Ertragsanteile Übrige**
CHF 56'700 Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern

Anlagespiegel Primarschule

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschrei- bungs-dauer	Abschreibun- gen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV	140		2'294'298			120'684	2'173'614
Schulhaus, investiert bis 31.12.2016	1404.01	141'214	56'486		10	14'121	42'365
Mehrzweckhalle, investiert bis 31.12.2016	1404.01	3'330'077	2'237'812		*25	106'563	2'131'250

* Abschreibungsdauer rückwirkend auf 1.1.2019 geändert von 10 Jahre linear auf 25 Jahre linear (Budget-GV vom 11.12.2019)

Bilanz Wasserwerk

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	1'311'167	1'247'818
10	Finanzvermögen	201'497	205'571
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	201'497	205'571
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	1'109'670	1'042'247
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'093'887	1'021'202
142	Immaterielle Anlagen	15'783	21'045
2	Passiven	1'232'446	1'247'818
20	Fremdkapital	1'190'559	1'205'931
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'190'019	1'203'415
204	Passive Rechnungsabgrenzung	540	2'516
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	41'887	41'887
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	41'887	41'887
291	Erneuerungsfonds	0	0
	Differenz Aktiv / Passiv	78'721	0

Das Konto 200 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 55'423	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter
CHF 621'944	Kontokorrent / Schuld beim Abwasserwerk
CHF 512'652	Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Wasserwerk

		Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
30	Personalaufwand	-61'288	-62'900	-59'432
31	Sachaufwand	-319'325	-374'300	-295'966
33	Abschreibungen	-28'471	-25'800	-32'674
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0
	betrieblicher Aufwand	-409'084	-463'000	-388'072
42	Entgelte	487'833	469'200	493'784
43	verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
	betrieblicher Ertrag	487'833	469'000	493'784
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	78'749	6'200	105'712
34	Finanzaufwand	-28	0	-23
44	Finanzertrag	0	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	-28	0	-23
	Operatives Ergebnis	78'721	6'200	105'689
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gewinn / Verlust (-)	78'721	6'200	105'689

Erfolgsrechnung nach Funktionen Wasserwerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7101 Wasserwerk	409'112	487'833	463'000	469'200	388'095	493'784
Total	409'112	487'833	463'000	469'200	388'095	493'784
Nettoaufwand/Nettoertrag	78'721		6'200		105'689	
	487'833	487'833	469'200	469'200	493'784	493'784

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

- **7101 Wasserwerk**
 - CHF 15'000 Minderaufwand beim Wasserankauf
 - CHF 21'900 Minderaufwand bei der Anschaffung Zähler
 - CHF 10'500 Minderaufwand beim Unterhalt Reservoirs und Leitungsnetz
 - CHF 18'600 Mehrertrag beim Wasserverkauf

Investitionsrechnung Wasserwerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Wasserleitung Seestrasse Teil Ost, Mannenbach					571	
Beitrag Gebäudeversicherung für Sanierung Wasserleitung Seestrasse Teil Ost, Mannenbach						7'991
Sanierung Wasserleitung «Schliiffer», Mannenbach					16'680	
Beitrag Gebäudeversicherung für Sanierung Wasserleitung «Schliiffer», Mannenbach						14'906
Sanierung Wasserleitung Eugensbergstrasse, Salenstein					234'262	
Sanierung Wasserleitung Lochstrasse Etappe Dorfplatz bis Höhe Heldstrasse, Salenstein					134'787	
Sanierung Wasserleitung Käsestrasse, Fruthwilen	89'044		130'000			
Beitrag Gebäudeversicherung für Sanierung Wasserleitung Käsestrasse, Fruthwilen		4'286				
Wasserringanschluss Arenenberg- / Weinbergstrasse, Salenstein	54'950		130'000			
Beitrag Gebäudeversicherung für Wasserringanschluss Arenenberg- / Weinbergstrasse, Salenstein		9'201				
Anschlussgebühren Wasserwerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		34'612		46'500		
Investitionsausgaben	143'994		260'000		386'300	
Investitionseinnahmen		48'099		46'500		22'897
Nettoinvestitionen		95'895		213'500		363'403
	143'994	143'994	260'000	260'000	386'300	386'300

Anlagespiegel Wasserwerk

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV	140		1'021'202	95'895		23'210	1'093'887
Landparzelle Ackertobel	1400.10	1.00	1.00	0		0	1.00
Sanierung Wasserleitungen und Reservoirs, investiert bis 31.12.2016	1403.10	1'087'235	26'514	*-26'513	10	0	1.00
Sanierung Wasserleitung «im Lehen», Fruthwilen, Abschluss 2017	1403.10	82'950	72'996	*-8'099	50	1'475	63'422
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Süd, Fruthwi- len, Abschluss 2019	1403.10	95'856	88'262	0	50	1'919	86'343
Sanierung Wasserleitung Manzenweg Teil Nord, Fruthwilen, Abschluss 2020	1403.10	189'664	178'284	0	50	3'793	174'491
Sanierung Wasserleitung Seestrasse Teil Ost, Man- nenbach, Abschluss 2021	1403.10	104'632	100'301	0	50	2'090	98'211
Sanierung Wasserleitung «Schliiffer», Mannenbach, Abschluss 2022	1403.10	197'118	193'176	0	50	3'942	189'234
Sanierung Wasserleitung Eugensbergstrasse, Salen- stein, Abschluss 2022	1403.10	234'262	229'577	0	50	4'685	224'892
Sanierung Wasserleitung Lochstrasse, Etappe Dorf- platz – Höhe Heldstrasse, Salenstein, Abschluss 2022	1403.10	134'787	132'091	0	50	2'696	129'395
Sanierung Wasserleitung Käserestrasse, Fruthwi- len, Abschluss 2023	1403.10	84'759		89'045	50	1'695	83'064
Beitrag Gebäudeversiche- rung für Sanierung Wasser- leitung Käserestrasse, Fruthwilen	1403.10			-4'286			
Wasserringanschluss Aren- enberg- / Weinberg- strasse, Salenstein, Ab- schluss 2023	1403.10	45'748		54'950	50	915	44'833
Beitrag Gebäudeversiche- rung für Wasserringan- schluss Arenenberg- / Weinbergstrasse, Salen- stein	1403.10			-9'202			

* Anschlussgebühren
CHF 34'612

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungs- wert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Immaterielle Anlagen	142		21'044	0		5'261	15'783
Erneuerung Wasserzent- rale, investiert bis 31.12.2016	1420.10	52'612	21'044	0	10	5'261	15'783

Bilanz Abwasserwerk

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	750'952	848'541
10	Finanzvermögen	724'348	788'500
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	724'348	788'500
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	26'604	60'041
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	26'604	60'041
2	Passiven	903'663	848'541
20	Fremdkapital	163'011	107'889
200	Laufende Verbindlichkeiten	163'011	107'750
204	Passive Rechnungsabgrenzung		139
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	740'652	740'652
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	240'653	240'653
291	Erneuerungsfonds	500'000	500'000
	Differenz Aktiv / Passiv	-152'711	0

Das Konto 101 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 102'404 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter
 CHF 621'944 Kontokorrent / Guthaben beim Wasserwerk

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Abwasserwerk

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	-6'260	-7'350	-6'407
31	Sachaufwand	-89'896	-141'300	-193'713
33	Abschreibungen	-554	0	-1'225
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36	Transferaufwand	-291'452	-271'900	-236'745
betrieblicher Aufwand		-388'162	-420'550	-438'090
42	Entgelte	235'451	234'000	235'866
43	verschiedene Erträge	0	46'500	0
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0
betrieblicher Ertrag		235'451	280'500	235'866
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-152'711	-140'050	-202'224
34	Finanzaufwand	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	0	0
Operatives Ergebnis		-152'711	-140'050	-202'224
38	ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn / Verlust (-)		-152'711	-140'050	-202'224

Erfolgsrechnung nach Funktionen Abwasserwerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz / Raumordn.						
7201 Abwasserwerk	388'162	235'451	420'550	280'500	438'090	235'866
Total	388'162	235'451	420'550	280'500	438'090	235'866
Nettoaufwand/Nettoertrag		152'711		140'050		202'224
	388'162	388'162	420'550	420'550	438'090	438'090

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

■ **7201 Abwasserwerk**

- CHF 16'700 Minderaufwand beim Unterhalt und Sanierung von Kanalisationsleitungen
- CHF 19'500 Mehraufwand Anteil Betriebskosten ARA
- CHF 32'900 Kein Übertrag der im Budget vorgesehenen Anschlussgebühren von der Investitions- in die Erfolgsrechnung, da abzuschreibender Sachwert vorhanden ist (siehe Anlagespiegel)

Investitionsrechnung Abwasserwerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Regenabwasserkanalisation, Baschenweg Süd, Salenstein					61'266	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		32'883		46'500		
Investitionsausgaben					61'266	
Investitionseinnahmen		32'883		46'500		
Nettoinvestitionen	32'883					61'266
Übertrag auf Erfolgsrechnung			46'500			
	32'883	32'883	46'500	46'500	61'266	61'266

Anlagespiegel Abwasserwerk

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs-dauer	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV	140		60'041	-32'883		554	26'604
Sanierung Regenwasserkanalisation Baschenweg Süd, Salenstein, Abschluss 2022	1403.10	61'266	60'041	*-32'883	50	554	26'604

* Anschlussgebühren CHF32'883

Bilanz Elektrizitätswerk

in CHF

		Bestand 31.12.2023	Bestand 01.01.2023
1	Aktiven	2'468'248	2'226'115
10	Finanzvermögen	482'127	412'800
100	Flüssige Mittel	0	0
101	Forderungen Dritte	482'127	412'800
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
14	Verwaltungsvermögen	1'986'121	1'813'315
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'986'121	1'813'315
2	Passiven	2'498'694	2'226'115
20	Fremdkapital	2'211'197	1'938'618
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'210'117	1'936'080
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'080	2'538
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
29	Eigenkapital	287'497	287'497
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	287'497	287'497
	Differenz Aktiv / Passiv	-30'446	0

Das Konto 200 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 145'466 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter
 CHF 2'064'651 Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Elektrizitätswerk

	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2023 in CHF	Rechnung 2022 in CHF
30 Personalaufwand	-35'414	-37'600	-37'046
31 Sachaufwand	-1'094'370	-1'190'600	-1'164'737
33 Abschreibungen	-128'636	-124'400	-128'732
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-1'145	-1'200	-1'138
betrieblicher Aufwand	-1'259'565	-1'353'800	-1'331'653
42 Entgelte	1'229'119	1'338'000	1'039'953
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
betrieblicher Ertrag	1'229'119	1'338'000	1'039'953
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'446	-15'800	-291'700
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-30'446	-15'800	-291'700
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn / Verlust (-)	-30'446	-15'800	-291'700

Erfolgsrechnung nach Funktionen Elektrizitätswerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8711 Stromnetz	841'865	822'371	857'300	842'000	895'069	640'328
8712 Stromhandel	417'700	406'748	496'500	496'000	436'584	399'625
Total	1'259'565	1'229'119	1'353'800	1'338'000	1'331'653	1'039'953
Nettoaufwand/Nettoertrag		30'446		15'800		291'700
	1'259'565	1'259'565	1'353'800	1'353'800	1'331'653	1'331'653

Grössere Abweichungen zum Budget sind:

- **8712 Stromhandel**
 - CHF 73'700 Minderaufwand beim Stromkauf
 - CHF 89'300 Mindereertrag beim Stromverkauf

Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung «Schliiffer»					3'368	
Sanierung Trafostation Togggenbühl, Fruthwilen					121'903	
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung und Leerrohrverlegung Eugensbergstrasse, Salenstein					230'396	
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstr., Etappe Dorfplatz bis Höhe Heldstrasse, Salenstein					110'408	
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Käserestrasse, Fruthwilen					4'597	
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Käserestrasse, Fruthwilen	124'925		191'000			
Sanierung Trafostation Schulhaus, Salenstein	140'781		112'000			
Sanierung Trafostation Knebel, Mannenbach	20'908					
EW-Leerrohrverlegung Hubstrasse Süd, Fruthwilen	2'085					
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstrasse Nord, Salenstein	2'798					
Investition «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb» auf Rechnung Dritter	40'345		310'000		19'944	
Grundeigentümerbeitr. Invest. «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb»				310'000		
Anschlussgebühren Elektrizitätswerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		30'400		52'000		
Investitionsausgaben	331'842		613'000		490'616	
Investitionseinnahmen		30'400		362'000		
Nettoinvestitionen		301'442		251'000		490'616
	331'842	331'842	613'000	613'000	490'616	490'616

Anlagespiegel Elektrizitätswerk

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV	140		1'813'315	301'442		128'636	1'986'121
Sanierung EW-Leitungsnetze und Trafostationen, investiert bis 31.12.2016	1403.10	814'827	263'920	**30'400	10	58'380	175'140
Sanierung NS-Verkabelung «im Lehen», Fruthwilen, Abschluss 2017	1403.10	73'260	63'321	0	*40	1'862	61'459
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Süd, Fruthwilen, Abschluss 2019	1403.10	89'099	80'601	0	*40	2'239	78'362
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen, Abschluss 2020	1403.10	156'980	145'207	0	40	3'925	141'282
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung und Leerrohrverlegung «Schliiffer», Mannenbach, Abschluss 2022	1403.10	109'739	106'995	0	40	2'743	104'252
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung und Leerrohrverlegung Eugensbergstrasse, Salenstein, Abschluss 2022	1403.10	230'396	224'636	0	40	5'760	218'876
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstrasse, Etappe Dorfplatz – Höhe Heldstrasse, Salenstein, Abschluss 2022	1403.10	121'903	107'648	0	40	2'760	104'888
Photovoltaikanlage Schulhaus, investiert bis 31.12.2016	1404.10	180'918	72'367	0	10	18'092	54'275
Sanierung EW-Messstation, Fruthwilen, Abschluss 2020	1404.10	186'968	169'969	0	33	5'665	164'304

*Abschreibungsdauer per 1.1.2020 geändert von 50 Jahre linear auf 40 Jahre linear (entspricht ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen)

**Anschlussgebühren CHF 30'400.00

In CHF

Anlageobjekt	Bilanzkonto	Anschaffungswert	Buchwert 01.01.2023	Nettoinvestition 2023	Abreibungsdauer (Jahre)	Abreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sanierung Trafostation Wetti, Salenstein, Abschluss 2020	1404.10	133'819	121'654	0	33	4'055	117'599
Sanierung Trafostation Mannenbach NOT, Mannenbach, Abschluss 2021	1404.10	202'369	190'105	0	33	6'133	183'972
Sanierung Trafostation Manzen, Fruthwilen, Abschluss 2021	1404.10	123'258	115'788	0	33	3'735	112'053
Sanierung Trafostation Togggebühl, Fruthwilen, Abschluss 2022	1404.10	121'903	118'209	0	33	3'694	114'515
Sanierung Trafostation Schulhaus, Salenstein, Abschluss 2023	1404.10	140'781	0	140'781	33	4'266	136'515
Sanierung Rundsteuerungsanlage in EW-Messstation Fruthwilen, investiert bis 31.12.2016	1406.10	20'885	8'354	0	10	2'089	6'265
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Käserstrasse, Fruthwilen, Abschluss 2023	1407.13	0	4'597	124'925		0	129'522 Übertrag auf Kto. 1403.10
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung Käserstrasse, Fruthwilen, Abschluss 2023	1403.10	129'522	0	0	40	3'238	126'284
EW-Leerrohrverlegung Hubstrasse Süd, Fruthwilen, Abschluss 2024	1407.13	0	0	2'085		0	2'085
Sanierung EW-Teilverkabelung und Leerrohrverlegung Lochstrasse Nord, Salenstein, Abschluss 2024	1407.13	0	0	2'798		0	2'798
Investition «Erschliessung Aussiedelung Landwirtschaftsbetrieb» auf Rechnung Dritter, Abschluss 2024	1407.13	0	19'944	40'345		0	60'289
Sanierung Trafostation Knebel, Mannenbach, Abschluss 2024	1407.14	0	0	20'908		0	20'908

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023

- der Politischen Gemeinde,
- der Primarschule,
- des Wasserwerkes,
- des Abwasserwerkes,
- des Elektrizitätswerkes

zu genehmigen.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

a) Politische Gemeinde, Vorschlag CHF 90'128

- Einlage ins Eigenkapital

b) Primarschule, Vorschlag CHF 324'326

- Einlage ins Eigenkapital Primarschule

c) Wasserwerk, Vorschlag CHF 78'721

- Einlage ins Eigenkapital Wasserwerk

d) Abwasserwerk, Rückschlag CHF 152'711

- Verrechnung Rückschlag mit bestehendem Eigenkapital Abwasserwerk

e) EW-Netzbetrieb, Rückschlag CHF 19'494

- Verrechnung Rückschlag mit bestehendem Eigenkapital EW-Netzbetrieb

f) EW-Stromhandel, Rückschlag CHF 10'952

- Verrechnung Rückschlag mit bestehendem Eigenkapital EW-Stromhandel

Salenstein, 29. April 2024

Gemeinderat Salenstein

Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident

Priska Keller, Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Salenstein die Buchführung und die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Zahlen und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Vorschriften zum Finanzhaushalt, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Salenstein, 3. April 2024

Die Revisoren:

Cyrill Brugger

Walter Rusch

Kurt Widmayer

6. Konsultativabstimmung Übernahme Ruine Sandegg

Die Anlage Ruine Sandegg gehört zum Schlossgrundstück Eugensberg oberhalb Salenstein. Nach dem Konkurs des ehemaligen Besitzers ging die Ruine in die Konkursmasse über und wurde erstmals für das Amt für Archäologie wieder zugänglich.

Aufgrund des instabilen Mauerwerks, das zum Teil schon auf den darunter verlaufenden Wanderweg gestürzt war, veranlasste das Amt für Archäologie Sicherungsmassnahmen der Terrasse und sperrte das Gelände im Jahr 2017 für den öffentlichen Zugang. Die Gartenterrasse war bereits seit einem ersten Einsturz 2004 gesperrt. Das Amt für Archäologie evaluierte, wie die Anlage weiter genutzt werden könnte und welche Erhaltungsmassnahmen dafür nötig werden würden.

Ansichten der Ruine Sandegg aus den 1920er-Jahren



Sicherung Terrasse, Teilsanierung Garten

Ziele:

- Wiederaufbau der Terrasse mit neuen Materialien sowie Sicherung der weiteren Mauern
- Sanierung/Wiederherstellung der bestehenden gestalterischen Elemente des Gartens
- Erstellen eines Zugangs mit Tor, was eine eingeschränkte öffentliche Nutzung ermöglicht

Massnahmen:

- Aufbau der Terrasse durch neuen Mauerriegel im Nordwesten, wenn nötig weitere statische Massnahmen im Innern der Kellerräume (eine weitere Zugänglichkeit der Räume muss nicht gegeben sein)
- Sanierung der erhaltenen Terrassenbestandteile, neue Abschränkung/Brüstung und neuer Bodenbelag in der Südwestecke
- Erneuerung des Treppenabgangs auf den Bereich des Kellerzugangs im Südwesten
- Sicherung und Sanierung der Süd- und Nordmauer auf erhaltener Höhe
- Sanierung der gestalterischen Parkelemente: Wasserspiel (ohne Wasseranschluss), Trockenmauern, Rondell im Eingangsbereich
- Neubau eines Zugangstors sowie Abschränkungen

Grobe Kostenschätzung:

- Einmalige Kosten der Bauphase: CHF 400'000 – 600'000
- Wiederkehrende Kosten für den Unterhalt: regelmässige „gärtnerische“ Arbeiten, bei öffentlicher Zugänglichkeit regelmässige Kontrollen (Aufschliessen, Abfallentsorgung etc.)

Unterstützung:

Im Moment wird eine Unterstützung von Bund und Kanton von mind. 50% der einmaligen Kosten in Aussicht gestellt.

Fläche:

Die gesamte Fläche des Plateaus mit der Gartenanlage und Terrasse beläuft sich auf 1'144 m².

Die Ruine Sandegg gehört derzeit dem Eigentümer von Schloss Eugensberg. Sofern die Politische Gemeinde Salenstein Interesse zeigt, würde der jetzige Besitzer der Gemeinde die Ruine Sandegg schenken. Dadurch wäre die Gemeinde für die Anlage verantwortlich, würde die Restaurations- und Unterhaltskosten übernehmen und hätte somit die einmalige Chance, der Öffentlichkeit das touristische Ensemble mit der sensationellen Aussichtsterrasse und dem Wanderweg wieder zugänglich zu machen.

Bei einer Annahme der Konsultativabstimmung wird der Gemeinderat beauftragt, das Projekt bis zur Budgetgemeindeversammlung 2025 auszuarbeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die

Übernahme der Ruine Sandegg ins Eigentum der Politischen Gemeinde Salenstein
zu befürworten.

7. Bericht aus der Schule

1. Personen der Schule

1.1 Behörde der Primarschule Salenstein (Schulkommission), nach Alphabet

	im Amt seit	Funktion / Ressort
Gasser Eveline, Fruthwilen	01.06.2019	Schulpräsidium, Finanzen, Frühe Förderung Gemeinderätin
Graf Markus, Salenstein	11.11.2019	Vizepräsidium, Bau und Unterhalt, SIBE
Meier Regula, Salenstein	01.06.2020	Aktuariat, Musikschule, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Schanzenbach Philip, Fruthwilen	01.06.2023	Schulqualität, Schulentwicklung ICT, Q-Konzept
Spühler Alexandra, Fruthwilen	01.06.2023	Mehrzweckhalle, Mittagstisch, Präsidentenkonferenz Sport und Musik

1.2 Buchhalterische Leitung Schulfinanzen

	angestellt seit
Bolliger Peter, Fruthwilen	01.01.2002

1.3 Schulleitung

	angestellt seit
Schmidt Marcus, Ermatingen	01.08.2021

1.4 Sachbearbeitung Schuladministration

	angestellt seit	
Wollet Stephani, Steckborn	01.01.2015	+ Mittwochmorgen Unterrichtsassist.

2. Lehrerschaft, nach Alphabet

Klassenlehrer:	angestellt seit	Klassen
Ackermann Sara	01.08.2009	1. + 2. Klasse MO-DO
Bingesser Cornel	01.08.2019	5. + 6. Klasse
Elsener Patrick	01.08.1993	3. + 4. Klasse
Hartmann Gretel	ab 01.08.2024	Kindergarten
Schilbach Rahel	19.04.2022	1. + 2. Klasse FR
Stuck Julia	01.08.2017	Kindergarten
Van Vliet Sonja	01.08.2019	Kindergarten (bis 31.07.2024)

Ergänzende Lehrpersonen:

Bommeli Sonja	01.08.2012	Schwimmlehrerin
Brunner Erika	01.08.2016	Musikalische Grundschulung, Flöte
Bozok Deniz	01.08.2023	Musikalische Grundschulung
Eymann Laura	05.09.2022	Betreuungsperson Mittagstisch
Flück Sandra	bis 31.07.2024	DAZ (Deutsch als Zweitsprache)
Graf Manuela	01.09.2023	Betreuungsperson Mittagstisch
Hager Mirjam	11.04.2016	SHP (Schulische Heilpädagogin)
Herd Monika	01.08.2017	Betreuungsperson Mittagstisch
Hensch Martina	01.02.2023	Englisch
Iff Nicole	01.08.2015	Unterrichtsassistenz

	Manchini Manuela	01.09.2023	Betreuungsperson Mittagstisch
	Machwitz Anke	27.04.2022	Logopädie (bis 31.07.2024)
	Rihs Heidi	01.02.2016	Leitung Mittagstisch
	Seger Evi	01.08.2014	Textiles Werken
3.	Schulsozialarbeiter (SSA) Cottier Jacques	angestellt seit 01.08.2018	
4.	Hauswartung Bänziger Marcel Hauser Theo Wenzin Daniel	angestellt seit 01.12.2017 01.04.1993 (bis 31.08.2024) ab 01.06.2024	
5.	Schulaufsicht Haag Anita, Frauenfeld	im Amt seit 2020	
6.	Schulmedizin und Schulpsychologischer Dienst Schulärztin: Dr. med. Claudia Stiebing, Ermatingen Schulzahnarzt: SwissOrtho & Kids AG (Nachfolge der Schulzahnklinik), Kreuzlingen Schulpsychologie und Logopädie SPL: Liridona Hoti, Kreuzlingen Leitung Regionalstelle Kreuzlingen		

Stand: 24.04.2024 / eg

Jahresbericht des Schulleiters:

Im Rückblick auf das vergangene Jahr freue ich mich, Ihnen einen Überblick über die vielen Ereignisse und Errungenschaften der Primarschule Salenstein im Jahr 2023 zu präsentieren.

Das vergangene Jahr war geprägt von vielfältigen Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler. Ihr Engagement und ihre Überzeugung zum Lernen führten zu bemerkenswerten Fortschritten. Wir haben uns besonders darauf konzentriert, die individuellen Bedürfnisse und Talente jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin zu erkennen und zu fördern, um bestmöglich ihr volles Potenzial zu entfalten und ein inspirierendes Lernumfeld zu schaffen.

Neben dem unterrichtlichen Bereich waren unsere Schülerinnen und Schüler auch in einer Vielzahl kultureller und sportlicher Veranstaltungen aktiv. Der Besuch von Theateraufführungen, Ausstellungen und die Durchführung von Sportveranstaltungen unterstreichen die Vielseitigkeit unserer Schule. Wir haben es genossen, die Talente und Leidenschaften unserer Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen zu entdecken und zu fördern.

Sowohl die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern wie auch allen involvierten Personen aus der Gemeinde war von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unserer Schule im Jahr 2023. Ihr kontinuierliches Engagement und ihre Unterstützung haben dazu beigetragen, eine starke und unterstützende Schulgemeinschaft zu schaffen. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit konnten wir wiederum zahlreiche Veranstaltungen realisieren, die das Schulleben bereicherten.

Zu den Höhepunkten des vergangenen Jahres, und um nur einige aufzuzeigen, zählten unter anderem das aufregende Schneesportlager, das Schulhauskonzert für Schülerinnen und Schüler, eine erfolgreiche Feuerwehübung zur Sicherheit unserer Schule, der traditionelle Abschlussabend, ein informativer Elternmorgen sowie der Beginn der Planungen für die Zirkuswoche in der letzten Schulwoche des aktuellen Schuljahres. Zusätzlich unternahmen wir einen inspirierenden Schulhausausflug im März, auch wenn das

Wetter nicht so ganz mitspielte, der das Gemeinschaftsgefühl stärkte. Des Weiteren setzten wir uns intensiv mit der Gebäudestrategie auseinander und beteiligten uns an der Planungskommission zum Bau eines neuen Kindergartens, um den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Wir sind voller Vorfreude auf das Jahr 2024 und streben danach, die positive Dynamik und den Erfolg unserer Schule weiter auszubauen. Neue Initiativen und die Förderung der individuellen Entwicklung stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Abschliessend möchte ich im Namen des gesamten Schulteamts unseren aufrichtigen Dank an Sie alle aussprechen. Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind der Motor hinter unserem Erfolg und der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Schule. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen auch im Jahr 2024 viele erfolgreiche Momente zu erleben und unsere Primarschule Salenstein weiter voranzubringen.

Marcus Schmidt

Ressort Bau und Unterhalt, Sicherheitsbeauftragter (SIBE), Vizepräsidium:

Die jährlich anfallenden Service- und Unterhaltsarbeiten an der Schulanlage und der MZH konnten im Jahr 2023 im üblichen Rahmen gemäss Budget ausgeführt werden.

Weil an unserer Schule die Audioanlage in die Jahre gekommen war, wurde sie ersetzt. Sie beinhaltet nun zusätzlich noch eine Möglichkeit zur Alarmierung im Falle eines Amoklaufs, sowie im Falle von Rauch oder Feuer und entspricht somit den Anforderungen neuester Sicherheitsstandards.

Auf dem Sportgelände der Schule wurde im Jahr 2022 aufgrund des Ersatzes der Beleuchtung auf LED eine Prüfung der Mastfundamente durchgeführt. Diese Prüfung ergab bei einem Masten ein mangelhaftes Fundament. Dieses wurde im Jahr 2023 erneuert und im Anschluss noch einmal geprüft.

Wegen stark steigender Schülerzahlen wurde am Strategietag der Schulkommission der Entschluss gefasst, die Schulräumlichkeiten zu erweitern. Es wurde diesbezüglich eine Studie in Auftrag gegeben, eine Planungskommission gegründet, und die Ergebnisse dieser Arbeit wurden am 21. November 2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Gemeinde präsentiert. Die Rückmeldungen dieser Veranstaltung werden in die zukünftige Planung des Anbaus miteinfließen. An der Budgetgemeinde vom 7. Dezember 2023 wurde der beantragte Planungskredit von CHF 150'000.- gutgeheissen.

Markus Graf

Ressort Aktuariat, Öffentlichkeitsarbeit:

Nebst dem Skilager in Valbella und der Schulschlussnacht mit Übernachtung im Zelt fand in diesem Jahr wieder das traditionelle Sternsingen in unseren drei Dörfern statt. Im Juni durften die Schulkinder bei einer Übung der Feuerwehr mitwirken. Beiträge der Feuerwehübung im Schulhaus, über Mitarbeiter und Schulhäuser, welche im Jahr 2023 ihr 30-jähriges Jubiläum feiern durften sowie Berichte von Schulreisen und Veranstaltungen findet man in den Salensteiner Schulnews, welche quartalsweise erscheinen und jeweils auch auf unserer Homepage publiziert werden. Die Website der Schule www.schule-salenstein.ch wird laufend aktualisiert und informiert über aktuelle Schulthemen, Veranstaltungen und vieles mehr.

Musikschule:

Das jährlich stattfindende Schulhauskonzert der Musikschule Untersee und Rhein ist bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebt und regt an, die Infotage der Musikschulen zu besuchen. Dort dürfen die verschiedenen Musikinstrumente ausprobiert werden, auch besteht die Möglichkeit, sich für eine Schnupperlektion anzumelden. Die Musikschulen Untersee und Rhein (MSUR) und Kreuzlingen (msk) bieten Musikstunden im Einzelunterricht, in Gruppen oder im Ensemble an. Die Primarschule Salenstein ist im Vorstand des Vereins MSUR vertreten, siehe auch www.musikstunden.ch.

Regula Meier

Ressort Mehrzweckhalle (MZH), Präsidienkonferenz Sport und Musik, Mittagstisch

Nach meiner Wahl zum Schulkommissionsmitglied im März 2023 hatte ich Gelegenheit, als stille Zuhörerin in den Schulkommissionssitzungen teilzunehmen und an mein Amt herangeführt zu werden.

Meine Vorgängerin Nadja Ribl hat mir mit viel Engagement und Herzblut Ihr Amt übergeben und keine Mühen gescheut, mir alle Fragen zu beantworten, so dass ich per 1. Juni 2023 noch vor den Sommerferien mit Freude meine Arbeit aufnehmen konnte.

Die Mehrzweckhalle wird auch in diesem Jahr für grössere Veranstaltungen wie z.B. das Jubiläumskonzert der Musikgesellschaft Ermatingen (im März), die Theaterveranstaltung (im November), die Blutspendenanlässe und weitere Publikumsveranstaltungen genutzt.

Ich habe das Privileg, eine hervorragend ausgestattete MZH zu betreuen, die über alle Räumlichkeiten verfügt, die man sich wünschen kann – und dies erst noch an einem wunderschönen Ort.

Mittagstisch der Primarschule Salenstein

Unsere Mittagstischmitarbeiterinnen sind ein gut eingespieltes Team und die Arbeit mit den Kindern bereitet ihnen sichtlich Freude. Die ausgezeichnete Küche von Heidi Rihs wird von allen jungen Gästen sehr geschätzt. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Betreuerinnen Monika Herdt und Laura Eymann sind neu auch die beiden Frauen Manuela Graf und Manuela Danev beim Mittagstisch im Einsatz, welche sich rasch eingelebt haben und eine grosse Bereicherung fürs Team darstellen. Der Mittagstisch steht grundsätzlich Kindern von der Stufe Kindergartenalter bis zur sechsten Klasse offen. Zurzeit nutzen jeweils am Montag 32 Kinder, am Dienstag 20 Kinder und am Freitag 23 Kinder dieses Angebot über Mittag. Dies entspricht einem Anstieg der Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr, was wiederum die Zahl des Betreuungspersonals anwachsen lässt. Die Kinder können sich nach der Verköstigung in der Turnhalle austoben, malen und Hausaufgaben machen, je nach dem wonach ihnen gerade ist, bevor sie am Nachmittag wieder in den Schulunterricht dürfen. Auch Lehrpersonen, die über Mittag nicht nach Hause gehen können, dürfen auf Anmeldung und Bezahlung eines Pauschalbetrags pro Essen ein köstliches Mittagessen am Mittagstisch einnehmen.

MZH und Räumlichkeiten der Schule

Die MZH und deren Räumlichkeiten werden rege genutzt – es sind bereits zahlreiche Zeitfenster belegt. Bis zu den Herbstferien 2023 wurden die Räumlichkeiten noch von den Kindern der Primarschule Ermatingen für ihre Turnstunde in der MZH Salenstein benötigt. Jetzt werden die Räumlichkeiten nebst der Schule vermehrt auch von einheimischen und externen Vereinen belegt. Die Benutzungsrichtlinien der Mehrzweckhalle und Gebührentarife wurden angepasst und traten per 1. August 2023 in Kraft.

Parkplatzvermietung ab März 2024

Seit dem 1. März 2023 vermietet die Primarschule Salenstein Parkplätze auf dem Parkplatz der Schule. Dieses Pilotprojekt ist per Ende Februar 2024 ausgelaufen und es werden zukünftig max. sechs Parkplätze zur Vermietung angeboten.

In der Schulkommission wurde ich herzlich aufgenommen und es erfüllt mich, auf diese Weise einen Beitrag für die Schule, die Schüler und die Einwohner Salensteins leisten zu dürfen.

Für das bis anhin entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich allseits herzlich bedanken und freue mich auf die weitere, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Alexandra Spühler

Ressort Schulentwicklung und Qualität:

Im Bereich der Schulentwicklung und Qualität stand im Jahr 2023 einerseits die Erarbeitung einer gemeinsamen Beurteilungskultur sowie die Ausrichtung der Qualitätsarbeit am Qualitätsrahmen des Amts für Volksschule Thurgau im Vordergrund.

Im neuen Lehrplan wird der Bildungsauftrag an die Schulen in Form von Kompetenzen beschrieben. Diese Kompetenzorientierung erfordert auch eine angepasste Form der Beurteilung. Einerseits gewinnt die den Lernprozess begleitende Beurteilung eine neue Bedeutung. Andererseits muss weiterhin der Kompetenzstand überprüft und

beurteilt werden. Um dieser neuen Form der Beurteilung gerecht zu werden und auch die überfachlichen Kompetenzen einbeziehen zu können, wurde die gemeinsame Beurteilungskultur erarbeitet und eingeführt. Die Ausrichtung der Schulqualität und -Entwicklung orientiert sich am Qualitätsrahmen des Amts für Volksschule Thurgau. Im Wesentlichen definiert der Qualitätsrahmen verschiedene Anforderungen an den Schulbetrieb, unterteilt in die drei Hauptbereiche «Unterricht», «Führung» und «Organisation». Innerhalb dieser Hauptbereiche werden verschiedene Kriterien bewertet, wobei die Beurteilung von der «Elementarstufe» bis zur «Exzellenzstufe» reicht. Da das Amt für Volksschule Thurgau im Januar 2024 die Einhaltung des Qualitätsrahmens auditiert hat, wurde dieser im Jahr 2023 detailliert durchgearbeitet und eine Selbsteinschätzung der Schule erstellt. Diese wurde im Audit überprüft, die Resultate des Audits werden im ersten Quartal 2024 mitgeteilt und werden einen wertvollen Input zur Weiterentwicklung unserer Schule liefern.

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Der stabile Betrieb sowie die vorausschauende Planung der ICT-Infrastruktur war, trotz einiger Anpassungen, auch im vergangenen Jahr durchgehend gewährleistet.

So ist seit Anfang 2023 die Firma LETEC für den Support der gesamten ICT-Infrastruktur verantwortlich. Durch die Spezialisierung von LETEC im Bereich von Schulen und Verwaltungen ist der reibungslose Betrieb der bestehenden Infrastruktur und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ICT in den kommenden Jahren gewährleistet. So wurde im Jahr 2023 eine detaillierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Geräte und Netzwerkinfrastruktur durchgeführt und eine Planung für die Modernisierung der ICT-Mittel über die kommenden Jahre erarbeitet. Dieses Instrument hilft dabei, die wachsenden Bedürfnisse und Vorgaben im Bereich ICT zielgerichtet angehen und umsichtig budgetieren zu können.

Mit PUPIL konnte zur Umstellung des Schuljahrs 2023/24 wie geplant das neue Tool zur Dokumentation von Lernkontrollen sowie zur Unterstützung bei der Gesamtbeurteilung für die Notengebung im Zeugnis eingeführt werden. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung unserer gemeinsamen Beurteilungskultur, um die Qualität in der Dokumentation stetig zu verbessern. Ebenfalls wurde mit PUPIL die Elternkommunikation vereinheitlicht und vereinfacht. In Zukunft kann PUPIL mit weiteren Modulen ergänzt werden, welche es uns ermöglichen, mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten können.

Philip Schanzenbach

Schlusswort und Jahresbericht der Schulpräsidentin, Ressort Finanzen, Frühe Förderung:

Die Schulkommission (SK) Salenstein hat im Kalenderjahr 2023 ihre Geschäfte an wiederum insgesamt 11 ordentlichen Sitzungen behandelt und traf sich im Januar 2023 zusätzlich zum Strategiehalbtage, in welchem Entwicklungsziele, Legislaturziele und die Jahresziele der einzelnen Ressorts besprochen und definiert wurden.

Auch im Jahr 2023 konnten Sie sich insgesamt 4 mal über die Salensteiner Schulnews auf unserer Schul-Homepage www.schule-salenstein.ch zu anstehenden und erlebten Projekten und Anlässen informieren. In den Mitteilungen des Gemeinderats und der Schule wurde die Bevölkerung zudem über vereinzelte interessante Schullevents informiert.

Im Jahr 2023 waren nicht vorhersehbare Mehrausgaben an den kantonalen Finanzausgleich mitunter ein Grund, weshalb die Finanzen der Schule nicht wie budgetiert und im Ausgleich mit den Einnahmen abschliessen konnten. Das Eigenkapital der Schule beläuft sich per 31.12.2023 vor Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2023 auf CHF 3'819'360. Mit dem guten Rechnungsabschluss konnte im 2023 auch das Finanzvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen) um rund CHF 447'800 auf neu rund CHF 1'774'800 gesteigert werden. Dies ist ein gesundes Polster, weshalb wir im finanziellen Bereich der Schule auch weiterhin gut unterwegs sind.

Beim Thema der obligatorischen vorschulischen Sprachförderung wurden im Jahr 2023 alle Vorbereitungen seitens Schule getroffen, um die in der Gemeinde wohnhaften Familien von Kindern ab 3 Jahren anzuschreiben und aufzufordern, innert einer vom Kanton vorgegebenen Frist einen Fragebogen auszufüllen. Auch konnte mit Jana Stör, Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Zwergli in Fruthwilen, eine kompetente Partnerin für die Frühförderung

gefunden werden. Die Leistungsvereinbarung mit ihr wurde unterzeichnet und bietet der Schule bis auf Weiteres zwei Spielgruppenplätze für Familien an, die aufgrund der Ergebnisse des Fragebogens einen Bedarf aufweisen sollten. Falls bis zu einer bestimmten Frist kein Bedarf ausgewiesen wird, kann die Spielgruppenleiterin diese Plätze danach frei besetzen.

Mit Ihren Stimmabgaben an der Erneuerungswahl der Schulkommission am 12.03.2023 haben Sie uns erneut Ihr Vertrauen ausgesprochen und wir durften zwei neue Mitglieder, nämlich Alexandra Spühler und Philip Schanzbach in unserem Team begrüßen. Die beiden wurden durch ihre Vorgänger frühzeitig in die jeweiligen Ressorts eingearbeitet und begannen per 01.06.2023 mit ihrer Arbeit. Beide bringen grosse Motivation und Ideenreichtum mit und bereichern die Arbeit der Schulkommission mit ihren konstruktiven Inputs und dem gegenseitig sehr wertschätzenden Umgang.

Wie in jedem Jahresbericht gebührt an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an unseren Schulleiter. Dies sind jedoch nicht nur wiederholende und platzfüllende Worte, sondern sie sind durchaus berechtigt. Die Schulleitung ist das Aushängeschild einer Schule und die Zusammen- und Mitarbeit seitens Schulpräsidium und Schulkommission mit Marcus Schmidt wird überaus geschätzt und ist durchaus positiv. Sein Engagement und der Wunsch, das Beste für unsere Kinder seitens Schule zu machen, ist ungebremst. Mein Dank gebührt auch unseren Lehrpersonen sowie an alle sonst involvierten Angestellten der Schule. Sie alle stehen unter der Woche täglich bereit und lehren unsere Kinder das, was man wissen muss und was der kantonale Lehrplan vorgibt. Aber es bleibt nicht nur dabei, viele ehemalige Schülerinnen und Schüler erinnern sich auch später noch gerne an die Schulzeit in Salenstein zurück, eben gerade weil die verschiedenen Persönlichkeiten unserer Schule auch eine prägende Seite für sie hatten.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Ihr Vertrauen in unsere Schulbehörde und die an und für die Schule arbeitenden Personen danke ich Ihnen sehr.

Eveline Gasser, Schulpräsidentin / Gemeinderätin

P.P. A

8268 Salenstein
Post CH AG

Politische Gemeinde Salenstein

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Salenstein

Dieser Ausweis ist abzutrennen und an der Gemeindeversammlung abzugeben!